

Jahresbericht
Verband der Brauereien Österreichs

06/2023

06/2024





Vorwort

Liebe Biergenießerinnen und Biergenießer!

Der vorliegende Jahresbericht des Verbands der Brauereien Österreichs umfasst den Zeitraum 6/2023 – 6/2024 – zwölf Monate, in denen sich in unserem Verband, in unserer Branche in Österreich und weltweit viel getan hat. Die Brauwirtschaft hat sich zahlreichen Herausforderungen gestellt; von beeinträchtigten Lieferketten zu uns allen belastenden Inflationsschüben, von Arbeitskräftemangel zu regulatorischen Herausforderungen.

Das von den knapp 350 österreichischen Braustätten produzierte Volumen von knapp 10 Mio. hl (inklusive Export) liegt um 3 % hinter dem Vorjahr, doch fast gleichauf mit 2019, dem Vor-Corona-Jahr. Somit haben sich die Produktionszahlen zufriedenstellend entwickelt, speziell angesichts der oben angeführten Umstände, zu denen noch der massive Strukturwandel in der österreichischen Gastronomie kommt. Auf Basis der Daten des Fachverbands der Gastronomie hat in den letzten zwölf Monaten jeden zweiten Tag ein Gasthaus bzw. Bierlokal geschlossen. Andererseits hat im selben Zeitraum fast jeden dritten Tag ein Restaurant eröffnet, was unserer Branche wieder neue Chancenfelder eröffnet, zum Beispiel mit der konsequenten Fortführung des Biersommerprogramms. Ein weiteres Expansionsfeld ist der Ausbau des Angebots an alkoholfreien Bieren.

Die Themenbereiche waren vielfältig, teils komplex und bleiben uns als Arbeitsschwerpunkte im kommenden Jahr weiter erhalten. Beispielsweise seien die verpflichtende Mehrwegquote (seit 1.1.2024 in Kraft), die Vorbereitungen zum Einwegpfand (ab 1.1.2025) und die Überlegungen zur Weiterentwicklung des seit Jahrzehnten unveränderten Pfandes auf die klassische Bier-Mehrwegglasflasche genannt.



Foto: © Kurt Keinrath

Verbandsintern wurden im vergangenen Jahr personell manche Weichen gestellt; in einzelnen Ausschüssen waren Neubesetzungen vorzunehmen, an der Spitze des Verbands steht seit Juni 2023 ein neuer Obmann, welcher sich in einer längeren Parallelphase mit seinem Vorgänger, der zum Ehrenobmann des Verbands gewählt wurde, in diese Funktion einarbeiten konnte.

Liebe Biergenießerinnen und Biergenießer, die österreichische Brauwirtschaft lässt sich von den zahlreichen Herausforderungen nicht die Sicht auf die Chancen verstellen. Bier steht für sozialen Austausch, Natürlichkeit, Regionalität. Die österreichische Brauwirtschaft steht für hohe Qualität der Produkte und das stete Bemühen, diese bei möglichst schonendem Umgang mit wertvollen Ressourcen noch besser zu machen.

Genehmigen Sie sich eine gebraute Erfrischung gemütlich daheim oder genießen Sie ein gut gezapftes Glas Bier im Lokal Ihrer Wahl. Stoßen wir an auf das Leben!

Mag. Florian Berger
Geschäftsführer des Verbandes der Brauereien Österreichs



Inhalt

I.	<i>Der österreichische Biermarkt 2023</i>	4
	Betriebsstruktur und Ausstoß	
	Biersorten	
	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bier in Österreich	
	Gebindearten	
	Verpackungsanteile	
	Absatzstruktur	
II.	<i>Sonstiger Getränkemarkt</i>	8
III.	<i>Rohstoffe</i>	10
IV.	<i>Außenhandel</i>	11
V.	<i>Bier-Besteuerung</i>	13
VI.	<i>Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht</i>	15
VII.	<i>Förderung von Investitionen in Mehrweginfrastruktur</i>	16
VIII.	<i>Initiative zur Weiterentwicklung des Mehrwegpfands</i>	16
IX.	<i>Initiative zur Erhöhung des Angebots bei Mehrweg-Glasflaschen</i>	17
X.	<i>Rechtsfragen</i>	18
	EU-Verpackungsverordnung	
	Einwegpfandverordnung	
	EU-Richtlinie zu Corporate Sustainability Due Diligence („EU-Lieferkettengesetz“)	
XI.	<i>Österreichs Biersommelier-Wesen</i>	23
XII.	<i>Kommunikationsaktivitäten Bierland Österreich</i>	25
XIII.	<i>Verband der Brauereien Österreichs</i>	33
	Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien	
	Organe der Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft	
	<i>Impressum</i>	36



I. Der österreichische Biermarkt 2023

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich ist 2023 gegenüber 2022 praktisch gleich geblieben. Insgesamt wurden im Vorjahr in 347 österreichischen Braustätten weit mehr als 1.000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößen-Klassen ergibt für 2023 folgendes Bild:

Österreichs Braustätten 2023

Größenklasse (nach hl)	Anzahl der Betriebe	Anteil am Gesamtausstoß (in %)
> 500.000	7	74,7
100.000 bis 500.000	9	17,1
50.000 bis 100.000	5	3,8
20.000 bis 50.000	10	3,2
< 20.000	316	1,2
GESAMT	347	100



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio	Gesamtausstoß in Mio hl	Anzahl der Braustätten	Anzahl der Brauunternehmen
Österreich 2023	83.882	rd. 9,1	9,98	347	334
EU-27-Gesamt 2022	4.234.564	rd. 447	rd. 358	rd. 9.700	rd. 9.000

	2023 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %
Gesamtausstoß	9.980	-3,0%
Exporte	1.432	-5,9%
Inland	8.548	-2,5%

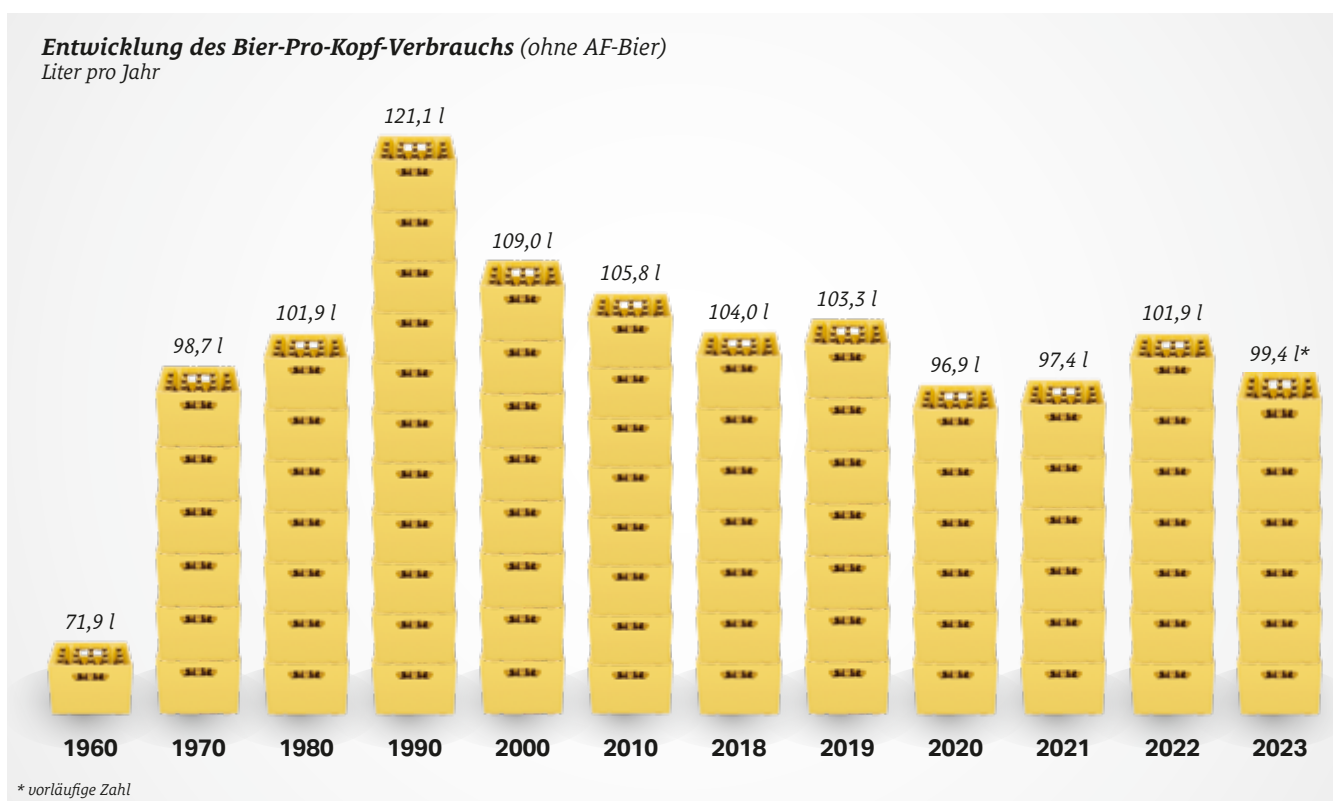


Mit einem Gesamtausstoß von 9.980.312 hl lag die österreichische Brauwirtschaft 2023 mit einem Minus von 3% hinter dem Vorjahr. Der Export verzeichnete ein Minus von 5,9%, der Inlandsausstoß einen Rückgang um 2,5%.

Anzumerken ist, dass das Vergleichsjahr 2022 ein außergewöhnlich gutes Jahr war – das erste ohne pandemiebedingte Einschränkungen – speziell im Außer-Haus-Konsum.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bier in Österreich

Bier wird in Österreich besonders gerne genossen und zählt sicher zu den beliebtesten Durstlöschern des Landes. Im Jahresdurchschnitt wurden bei uns 2023 99 Liter Bier getrunken, mit AF-Bier knapp über 100 Liter (vorläufige Berechnung).



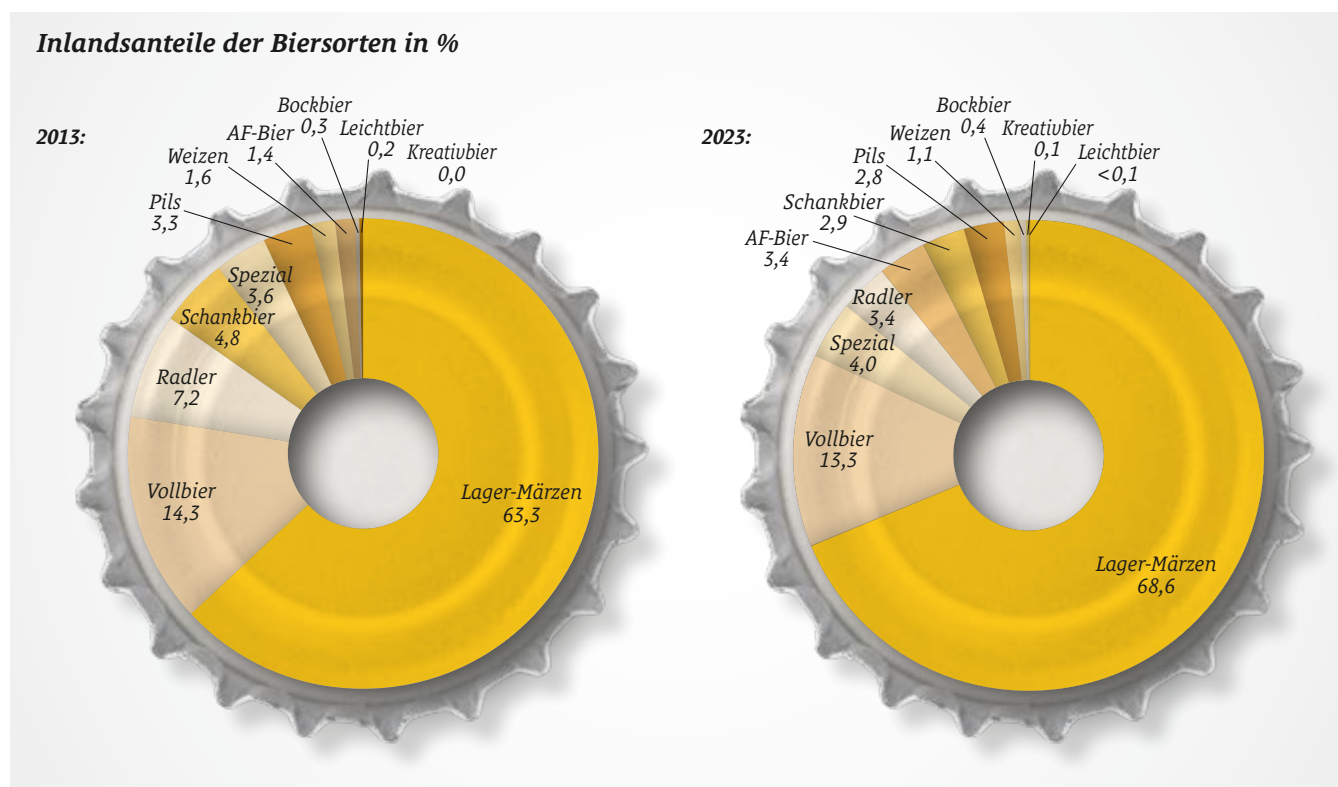
Biersorten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind traditionellerweise daher eher geringen Schwankungen unterworfen. Die drei wichtigsten Biersorten liegen im Vergleich zum Vorjahr im Minus (Lager- und Märzenbier: 2%, sonstiges Vollbier: 7%, Spezialbier: 1%). Ein besonderer Ausreißer nach oben ist Bockbier mit einem Plus von 93%. Stetig entwickelt sich das Alkoholfreie Bier nach oben. Mit ca. 288.000 hl Inlandsvolumen erreicht AF-Bier einen weiteren Spitzenwert und liegt somit bei einem Anteil von 3,4% an der Gesamtmenge.



Die Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2023 folgendes Bild:



Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 16° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 12,7 % des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere.

Gebindearten

Die Gebindearten haben sich 2023 im Inland im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt. Fass- und Tankbier: + 3 %, Glas 0,5 Liter MW - 4 %, Dose + 1 %.

Der Anteil von Flaschenbier konnte um 2,3 Prozentpunkte auf 55,6% gesteigert werden. Der Inlandsausstoß von

Flaschenbier liegt absolut betrachtet bei 4.752.389 hl. Der Dosenbieranteil verzeichnete im Jahr 2023 einen Anstieg von 1% und liegt nun bei 26,6%. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.

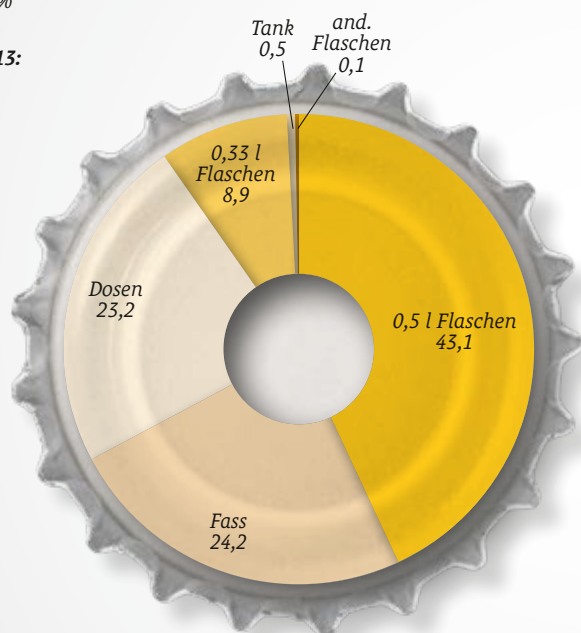
Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2023 66%. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst sind und dass sich andererseits Mehrweggebilde konsumentenseitig großer Beliebtheit erfreuen.

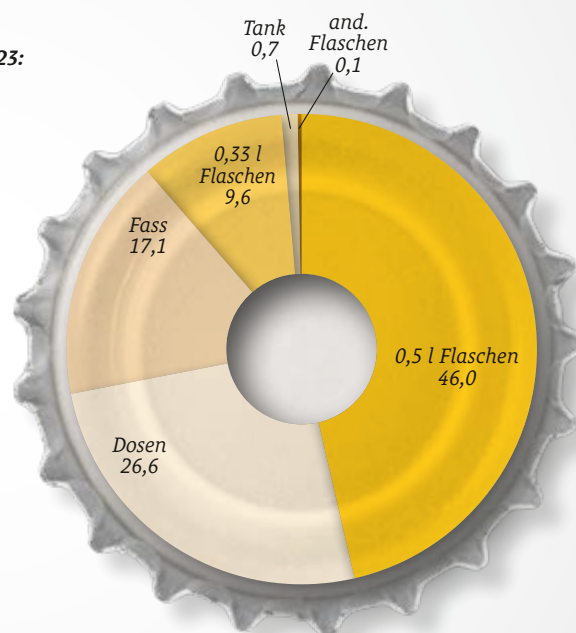


Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland in %

2013:



2023:



Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2023, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 76 % zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie

liegt nun bei 22% des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Hausrunk ergaben unverändert 2 %.

Anteil am Inlandsabsatz in %

Jahr	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
2014	0	69	69	29	2
2015	0	70	70	28	2
2016	0	69	69	29	2
2017	0	70	70	28	2
2018	0	70	70	28	2
2019	0	71	71	27	2
2020	0	81	81	17	2
2021	0	83	83	15	2
2022	0	76	76	22	2
2023	0	76	76	22	2



II. Sonstiger Getränkemarkt

Nachdem das Vorjahr als Aufholjahr nach der Pandemie gesehen werden kann, standen 2023 praktisch alle Getränkekategorien in deren Schatten. Die Inlandsproduktion von Bier inkl. AF-Bier ging um 218.694 hl oder 2,5% zurück. Ähnliches gilt für die Inlandsproduktionen von Limonaden (minus 244.507 hl

oder 3,7%), Mineralwasser (minus 207.388 hl oder 3%) und fruchthaltige Getränke (minus 67.071 hl oder 3,8%). Leicht positiv entwickelte sich Eistee mit einem Zuwachs von 1.493 hl oder 0,1%.

Inlandsabsatz Industrie	2022 in 1.000 hl	2023 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %	
Bier inkl. AF-Bier	8.767	8.548	-2,5	
Limonaden	6.587	6.342	-3,7	
Mineralwasser	6.992	6.785	-3,0	
Fruchtsäfte	1.775	1.708	-3,8	
Eistee	1.146	1.147	+0,1	

Alkoholfreie Getränke	2022 in 1.000 hl	2023 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl +/- %	
MINERALWASSER				
Inlandsproduktion Industrie	6.992	6.785	-207	-3,0
Exportproduktion Industrie	251	283	+32	+12,7
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz Industrie	1.775	1.708	-67	-3,8
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO ₂)				
Inlandsproduktion Industrie	6.587	6.342	-245	-3,7
Exportproduktion Industrie	1.359	1.270	-89	-6,5



Sortensplit bei Limonaden 2023 (Inland- und Exportproduktion der Industrie)

	CO ₂ -haltige	Stille in 1.000 hl	Gesamt	CO ₂ -haltige in %
Cola	3.228,0			44,2
Kräuter	507,0			6,9
Orange	699,0			9,6
Zitrus	292,0			4,0
Frucht	294,0			4,0
Bitter	115,0			1,6
Wellnessgetränke	811,0			11,1
Energy-Drinks	1.113,0			15,2
Sonstige	250,0			3,4
Insgesamt	7.311,0	301,0	7.612,0	100,0
%-Anteil gesamt	96,0%	4,0%	100,0%	





III. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2023 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rund 156,5 ha (ohne Jungfläche) rund 205.800 kg, die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr mit - 13% rückläufig. Auf die Hauptanbausorten Magnum, Perle, Malling und Spalter Select entfielen rund 70% der Ernte, der Rest auf die Sorten Tradition, Aurora, Taurus, Hersbrucker Spät, Tettlinger, Saphir, Golding und Cascade. Bei der Hopfenbonitierung am 18. Oktober 2023 wurden 100% des Hopfens in die Güteklasse 1 eingestuft.

Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2023 auf einer Anbaufläche von rund 98,3 ha rund 158.700 kg Hopfen geerntet. Die Erntemenge lag somit um rund 18% hinter der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rund 58% Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel auf Aurora, Magnum, Cicero, Opal, Spalter Select und Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2023 auf einer Fläche von 11,5 ha rund 16.000 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr um rund 16% gesunken.

Gerste

Die gesamte Braugerstenproduktion in Österreich im Jahr 2023 belief sich nach Angaben der Landwirtschaftskammer auf rund 140.000 t. Die Erntemenge an Sommerbraugerste betrug 2023 65.000 t und die Erntemenge an Winterbraugerste 75.000 t.

Malz

In Österreich wurden 2023 rund 160.000 t Malz produziert. Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2023 rund 95.700 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 45 Mio. nach Österreich importiert.



IV. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien - bei Einhaltung der vorgeschriebenen Regularien - auch 2023 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

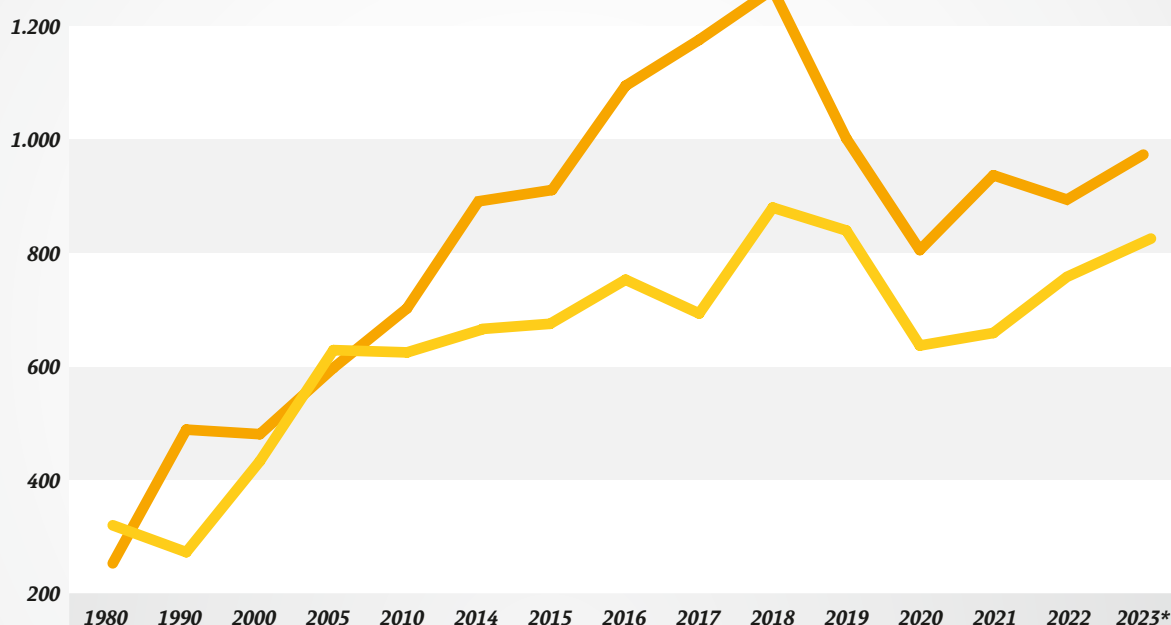
Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1.7.2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3% vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6.8.2001 ab 1.7.2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria rund 989.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet einen Zuwachs von 11,4% gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2023 auf knapp 10%.

Die Bierausfuhren in die EU verzeichneten einen Zuwachs von 17,9% auf insgesamt rund 845.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist Italien mit rund 240.000 hl (+ 13,1%) vor Kroatien und Ungarn mit jeweils rund 147.000 hl, gefolgt von Deutschland mit rund 138.000 hl (+ 2,6%).

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980-2023
in 1.000 hl



Quelle: Statistik Austria

* vorläufiger Wert



Bierexporte in 1.000 hl						
Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland
1980	246	140	138	58	22	0,3
1990	482	142	134	133	31	3,5
1995	665	148	122	96	26	11
2000	474	246	198	81	30	28
2001	415	214	135	57	31	67
2002	486	278	111	82	30	164
2003	460	383	119	85	33	109
2004	589	494	84	191	40	126
2005	591	492	99	125	37	135
2006	666	557	99	163	47	117
2007	895	533	104	114	49	121
2008	565	430	103	63	53	107
2009	668	542	141	111	51	110
2010	696	552	165	57	64	127
2011	713	561	174	56	55	115
2012	706	551	185	36	57	120
2013	823	646	179	28	80	203
2014	885	740	174	24	45	241
2015	905	762	206	56	41	190
2016	1.089	944	246	54	35	312
2017	1.174	1.020	299	30	23	245
2018	1.261	1.058	233	130	28	258
2019	998	814	252	147	25	71
2020	799	638	188	85	37	49
2021	931	731	197	33	18	131
2022	887	719	213	31	18	135
2023 *	989	845	240	147	16	138

Quelle: Statistik Austria * vorläufige Zahlen Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1.5.2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria veröffentlichten vorläufigen Bierimporte erreichten 2023 insgesamt rund 816.000 hl und lagen damit um 8,8% über dem Vorjahr. Die Importe aus der EU sind um 9,6% gestiegen und erreichten insgesamt rund 795.000 hl, wovon alleine auf Deutschland rund 494.000 hl (+ 6,0%) entfielen. Die Biereinfuhr aus

Tschechien stieg auf rund 146.000 hl (+ 40,4%) an. Die Importe aus Slowenien machten sich mit ca. 78.000 hl deutlich bemerkbar. Das entspricht fast einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Gemessen am Gesamtausstoß der österreichischen Brauereien 2023 lag der Anteil der Importbiere bei 8,2%.



V. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die beträchtliche steuerliche Benachteiligung der österreichischen Brauwirtschaft gegenüber großen Mitbewerbern auf dem europäischen Markt hält weiter an.

Die stärksten Mitbewerber diesbezüglich sind Deutschland und Tschechien, wenn man bedenkt, dass 2023 knapp 61 % der Bierimporte aus Deutschland und 18 % der Bierimporte aus Tschechien stammen (Quelle: Statistik Austria, vorläufige Zahlen 2023; Berechnung: Bierimporte des jeweiligen Landes im Verhältnis zu Bierimporten aus allen Ländern weltweit).

Innerhalb der EU dürfen Konsumentinnen und Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro Grenzübertritt mitführen, wobei dieses so importierte Bier der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung, deren Einhaltung praktisch nicht kontrollierbar ist, führt dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen, meist angrenzenden EU-Staaten, nach Österreich eingeführt werden können.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauerinnen und Brauer liegen in erster Linie in der Biersteuer. Die Umsatzsteuer auf Bier liegt in Deutschland bei 19 %, in Österreich bei 20 %, in Tschechien seit 1.1.2024 wieder einheitlich (*) bei 21 %.

(*) In Tschechien war Bier im Fass (KEG) temporär in der günstigeren Umsatzsteuerklasse von 10 % eingeordnet.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/ hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-grädiges Bier.

Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 %. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-grädiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24/hl. Umgerechnet auf einen halben Liter Bier beträgt der Unterschied beträchtliche € 0,12 in Österreich gegenüber € 0,05 in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung („Biersteuermengentaffel“) von maximal 40 %, abnehmend auf 10 %, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

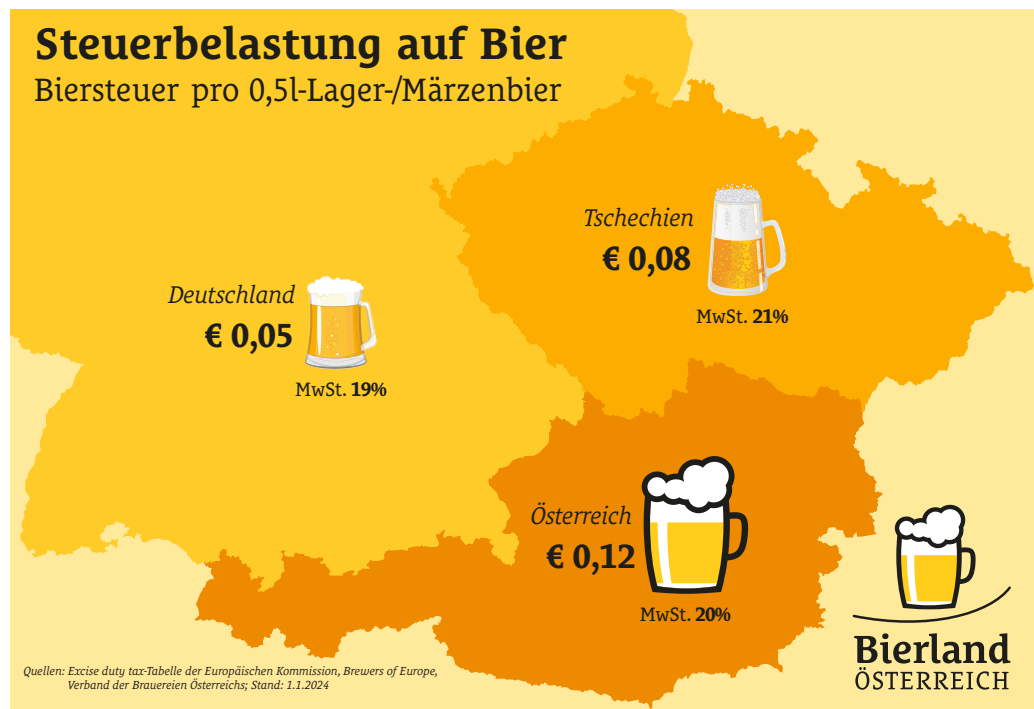
Ein Teil der Verbandsarbeit ist es seit Jahren - im Sinne des Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 - die Erweiterung dieser Staffeln um Brauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 200.000 hl zu erreichen.

Der Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 % teurer ist als in Deutschland.

Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutendsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 8,976/hl.





Forderungen der österreichischen Brauwirtschaft

Der Verband der Brauereien Österreichs bringt seit Jahren die Forderungen nach Steuererleichterungen bei Bier zum Ausdruck.

Eine niedrigere Steuerbelastung würde nicht nur die Chancengleichheit im internationalen Vergleich deutlich verbessern, sondern auch den Preisauftrieb bei Konsumentinnen und Konsumenten dämpfen helfen.

Die Forderungen sind im Einzelnen:

- Die Biersteuer ist in Österreich um mehr als das 2,5-fache höher als in Deutschland, um 50 % höher als im Nachbarland Tschechien. Wir fordern daher eine Halbierung des Biersteuersatzes auf Euro 1,00/hl je Grad Plato und damit eine Reduktion auf ein faires, wettbewerbsfähiges Niveau. Diese Steuersenkung würde einer Summe von etwa 100 Millionen Euro entsprechen.
- Eine rasche und unkomplizierte Ausweitung der Biersteuermengenstaffel für Brauereien mit einem Jahresausstoß von derzeit 50.000 hl auf bis zu 200.000 hl Jahresausstoß. Das würde vor allem den mittelständischen Brauereien helfen. Eine Biersteuermengenstaffel bis 200.000 hl ist in zahlreichen EU-Ländern längst etabliert

Die Jahres-Presskonferenz des Brauereiverbandes im Februar 2024 thematisierte erneut dieses Forderungspaket, welches neben den weiteren Fokusthemen dieser Pressekonferenz von den Medien aufgegriffen wurde.

Änderung des Verfahrensablaufs beim innergemeinschaftlichen Versand und Bezug von verbrauchsteuerpflichtigen Waren

Die Neufassung der Systemrichtlinie 2020/262/EU umfasst u. a. die Änderung der Verfahrensbestimmungen im steuerrechtlich freien Verkehr. Das bisher papiergestützte Verfahren zur Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren im steuerrechtlich freien Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU ist durch ein EDV-gestütztes System abgelöst, welches seit Februar 2023 anzuwenden ist.

Laut BMF ist anstelle des vereinfachten Begleitdokuments ein vereinfachtes elektronisches Verwaltungsdokument (e-VBD) für den Transport erforderlich. Dieses e-VBD ist in Excise Movement and Control System (EMCS) zu erstellen.

Inneregemeinschaftliche Bezüge und Versendungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren im steuerrechtlich freien Verkehr sind seit 13. Februar 2023 ausschließlich nach den neuen Verfahrensbestimmungen durchzuführen. Ein Übergangszeitraum mit einer Parallelität von papiermäßigem und elektronischem Verfahren ist nicht vorgesehen. Um das Verfahren elektronisch abwickeln zu können, sind einmalige Registrierungen als zertifizierter Versender (für den Versand in Mitgliedstaaten) und zertifizierter Empfänger (für den Bezug aus Mitgliedstaaten) erforderlich.

Wirtschaftsbeteiligte, die bereits bisher regelmäßig Bezüge und Versendungen von Verbrauchsteuerwaren durchgeführt haben, wurden vom Zollamt über diese Neuerungen informiert.





VI. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

Lohn- und Gehaltsrunden 2023

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Brauereien starteten am 10. Oktober 2023 mit der Überreichung des Forderungsprogrammes, welches neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 11,2 %, folgende Nebenforderungen beinhaltet:

- Streichung Punkt V beim Lohnvertrag der Arbeiterinnen und Arbeiter (Friedensklausel)
- 50 % Zuschlag für Samstagarbeit in der Normalarbeitszeit.
- 24. und 31.12 arbeitsfrei bei Fortzahlung des Entgeltes
- Reduzierung der Zeit für die Anspruchsberechtigung der Zulagen
- Keine Anhebung des Hastrunks
- Anhebung der Lehrlingseinkommen, der kollektivvertraglichen sowie der innerbetrieblichen Zulagen, der Überstundenpauschalen, der Zehrgelder und Trennungskostenentschädigungen im Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhungen
- Anhebung des Umstellungsunterschiedsbetrages im Ausmaß der Lohnerhöhung
- Im Sinne eines Ausgleiches der hohen Arbeitsbelastung soll zusätzlich Freizeit gewährt werden.

Trotz des äußerst schwierigen Umfeldes fand die erste Gesprächsrunde in konstruktiver sowie betont freundlicher Atmosphäre statt, wurde aber am Nachmittag im beiderseitigen Einvernehmen ohne Ergebnis beendet. Die Verhandlungen wurden am 17. Oktober 2023 fortgesetzt und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

- Die Monatslöhne und -gehälter wurden um 8,1 % und anschließend um € 36,- erhöht.
- Der „Umstellungsunterschiedsbetrag“ wurde um 9,2 % erhöht.
- Die Zulagen, Zehrgelder, die Pauschale für Flaschenbiermitfahrer sowie die Trennungskostenentschädigungen wurden um 9,0% erhöht.
- Der Preis für den Hastrunk wurde um 6,0% erhöht.

Entwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht

Die arbeits- und sozialrechtlichen Themen waren nach wie vor vom Arbeitskräftemangel bestimmt. Dazu hat der Fachverband der Lebensmittelindustrie einige Workshops abgehalten und Mitgliedsbetriebe individuell beraten.

Ebenso wurden zur EU-Whistleblower-Richtlinie (HinweisgeberInnenenschutzgesetz) vom Fachverband zahlreiche Webinare durchgeführt und Mitgliedsbetriebe bei der Umsetzung individuell unterstützt.

Der Fachverband informierte darüber hinaus laufend über alle arbeits- und sozialrechtlichen Entwicklungen mittels Rundschreiben.

Für 2024/2025 stehen folgende Arbeitsschwerpunkte auf der Agenda:

- Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels
- Redaktionelle Überarbeitung des Rahmenkollektivvertrages der Arbeiterinnen und Arbeiter
- Überarbeitung des Dienstreisekollektivvertrages der Angestellten
- Arbeitnehmerschutz in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Errichtung eines Technikums in der Berufsschule Wels I

Darüber hinaus wird der Fachverband weiterhin das Ziel verfolgen, moderate Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Interesse der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu erreichen.





VII. Förderung von Investitionen in Mehrweginfrastruktur

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wurden Investitionen für Mehrweg-Getränkegebinde, und zwar die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und von Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden sowie die Anschaffung von Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem, gefördert.

Diese Förderung im Gesamtvolumen von 40 Mio. EUR wurde im Q2/2022 erstmals - und auch unter Mitwirkung des Brauereiverbands nochmals im Q1/2023 - angeboten. Mitgliedsbetriebe haben von diesem Programm gut Gebrauch gemacht, sodass es nach Auskunft der abwickelnden Stelle, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, in der 2. Jahreshälfte 2023 ausgeschöpft war.



VIII. Initiative zur Weiterentwicklung des Mehrwegpfands

Österreichisches Bier steht wie keine andere Getränkekategorie für „Mehrweg“. Insgesamt beträgt der Mehrweganteil 66%, der Großteil davon, konkret 48,1%, entfällt auf Bier in Mehrwegglasflaschen, der Rest auf Fass- und Tankbier. Der größte Teil der Mehrwegglasflaschen ist mit 9 Cent (brutto) bepfandet, einem Wert, der seit 40 Jahren unverändert ist. Die letzte Änderung war anlässlich der EURO-Umstellung, als aus den damaligen 1 Schilling, 7 Cent (netto) wurden.

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Einführung des Einweg-Pfandes auf Getränke in Dosen und Kunststoffflaschen sehen die heimischen Brauereien Handlungsbedarf bei der Höhe des Pfandes auf die klassische 0,5 l MW-Bierflasche. Sobald das neue Einwegpfand von 25 Cent auf

Dosen (für die Brauwirtschaft bedeutsam) und PET-Getränkeflaschen eingeführt ist, läuft die für die Kreislaufwirtschaft so wichtige Mehrwegglasflasche - bei gleichbleibendem Wert von 9 Cent - Gefahr, massiv an Bedeutung zu verlieren. Für Konsumentinnen und Konsumenten wird es einfacher sein, Mehrwegglasflaschen nicht mehr zurückzugeben, sondern wie Einwegglasflaschen zu entsorgen – oder sie schlimmstenfalls einfach in der Landschaft stehen zu lassen („Littering“-Gefahr, Glasbruch etc).

Der Verband der Brauereien Österreichs steht in engem Austausch mit allen betroffenen Stakeholdern, um die durchwegs komplexe Thematik voranzutreiben. Angestrebt wird eine Pfandhöhe, die auch dem Wiederbeschaffungswert neuer Flaschen entspricht.





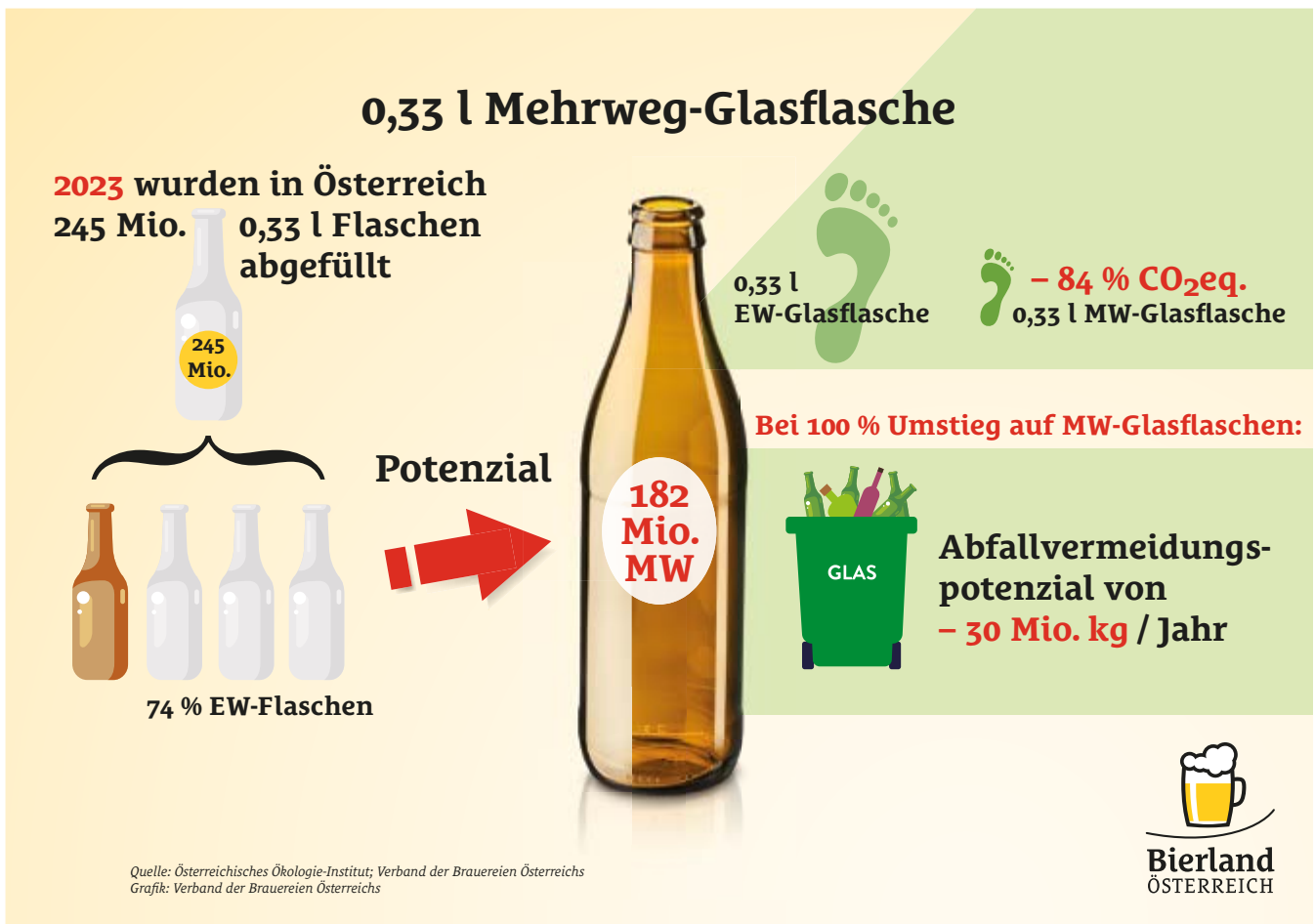
IX. Initiative zur Erhöhung des Angebots bei Mehrweg-Glasflaschen

Immer mehr Biertrinker wählen Bier aus einer 0,33 Liter Glasflasche. Der Anteil dieses Gebindes hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und lag 2023 bereits bei 9%.

Um die Kategorie Bier noch weiter in Richtung "mehr Mehrweg" zu entwickeln und den gehobenen Ansprüchen des Lebensmittelhandels zu entsprechen, die seit 1.1.2024 eine gesetzlich verpflichtende Mehrwegquote zu erfüllen haben, wurde eine neue Standardflasche namens „Vichy“ entwickelt. Diese wird vorerst von 2 Mitgliedsbetrieben des Brauereiverbandes forciert und ist seit Q1/2024 auf dem Markt. Die Flaschenform „Vichy“ ist optisch stark an die klassische 0,5 l Mehrweg-Bierflasche angelehnt. Sie weist einen hohen Anteil an Recycling-Glas auf und verbraucht dadurch sowohl weniger Material als auch Energieeinsatz in der Produktion, ist durch ein neues Härtingsverfahren bruchsicher und leichter und hat eine längere Lebensdauer.

Dank der Optimierung in der Logistik reduziert sich der entsprechende CO₂-Ausstoß um ein Fünftel. Das österreichische Ökologie-Institut stellte die CO₂-Bilanzen von 0,33 Liter Bierflaschen gegenüber: Beim Einsatz einer Mehrweg-Bierflasche entsteht bis zu 84 % weniger CO₂eq. als bei einer Einweg-Flasche. Obwohl Einweg-Glasflaschen nicht unter die künftige Einweg-Pfandregelung fallen, forciert die Bierbranche bewusst Mehrweg-Gebinde.

2023 wurden 816.809 hl Bier in 0,33 l Flaschen gefüllt, davon 608.094 in Einweg-Glasflaschen – das entspricht 182 Mio. Flaschen, die nach einmaliger Verwendung wieder eingeschmolzen werden. Das theoretische Potenzial für die neue 0,33 l MW-Bierflasche beträgt nahezu 200 Millionen Flaschen pro Jahr. Die Höhe des Pfands liegt bei dieser Flaschenform bei 20 Cent.





X. Rechtsfragen

EU-Verpackungsverordnung

Seit ihrer Vorlage als Kommissionsentwurf Ende 2022 wurde die EU-Verpackungsverordnung viel diskutiert. Schlussendlich haben die Mitgliedstaaten am 15. März 2024 im EU-Rat einen Kompromisstext angenommen. Unmittelbar vorangegangen war ein Abtausch politischer Interessen unter Einbindung des gleichzeitig zu seinem Gesetzgebungsfinale gekommenen Lieferkettengesetzes (der Corporate Social Due Diligence Directive).

Es ist davon auszugehen, dass die EU-Verpackungsverordnung im Spätsommer oder Herbst 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden wird und nach der 18-monatigen Umsetzungsfrist ab dem 2. Quartal 2026 zur Anwendung kommt.

Wesentliche Eckpunkte des Kompromisstextes sind:

Nachhaltigkeitsanforderungen für Verpackungen

Verboten werden Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) über bestimmten Schwellenwerten enthalten. Die EU-Kommission muss innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung prüfen, ob diese Beschränkung geändert werden muss.

Generell müssen alle in Verkehr gebrachten Verpackungen bis 2030 wiederverwertbar sein und bis 2035 in großem Umfang recycelt werden. Von den Verpflichtungen werden einige Verpackungen ausgenommen.

Ein weiteres großes Ziel der Verordnung war die Kreislaufführung von Verpackungen. Daher sind ambitionierte Recyclingziele vorgesehen. Bei Kunststoff werden somit verpflichtende Quoten bezüglich recycelter Kunststoffanteile in Verpackungen gelten, und zwar mit folgenden Zielvorgaben für 2030 und 2040 für den Mindestanteil an wiederverwertetem Kunststoff in Kunststoffverpackungen:

Bis zum 1. Jänner 2030 oder drei Jahre nach Inkrafttreten des Durchführungsrechtsakts, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt:

- 30% für kontaktsensitive Verpackungen, mit Ausnahme von Einweg-Getränkeflaschen, die aus Polyethylenterephthalat (PET) als Hauptbestandteil bestehen;
- 10% für kontaktsensitive Verpackungen aus anderen Kunststoffen als PET, ausgenommen Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff;
- 30% für Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff;
- 35% für andere Kunststoffverpackungen.

Bis zum 1. Jänner 2040 müssen alle Kunststoffteile von Verpackungen, die in Verkehr gebracht werden, den folgenden Mindestanteil an stofflich verwertetem Material enthalten, das aus „Nach-Gebrauchs-Kunststoffabfällen“ gewonnen wurde:

- 50% für berührungsempfindliche Verpackungen, ausgenommen Einweg-Getränkeflaschen, die aus Polyethylenterephthalat (PET) als Hauptbestandteil hergestellt sind;
- 25% für berührungsempfindliche Verpackungen aus anderen Kunststoffmaterialien als PET;
- 65% für Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff;
- 65% für andere Kunststoffverpackungen.

Ausnahmen von diesen Zielen sind für kompostierbare Kunststoffverpackungen und Verpackungen, deren Kunststoffanteil weniger als 5% des Gesamtgewichts der Verpackung ausmacht, sowie Verpackungen für den Transport gefährlicher Güter u. a. vorgesehen.

- Drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung muss die EU-Kommission den Stand der technologischen Entwicklung von biobasierten Kunststoffverpackungen bewerten und auf der Grundlage dieser Bewertung Nachhaltigkeitsanforderungen für biobasierte Inhalte in Kunststoffverpackungen festlegen.
- Die EU-Kommission muss bis zum 31. Dezember 2026 einen Durchführungsrechtsakt ausarbeiten, in dem die Methodik zur Bewertung, Überprüfung und Zertifizierung von außerhalb der EU gesammelten oder recycelten Inhalten festgelegt wird.

Minimierung von Verpackungen

- Hersteller und Importeure haben dafür zu sorgen, dass Gewicht und Volumen von Verpackungen minimiert werden, mit Ausnahme von geschützten Verpackungsdesigns wie Gemeinschaftsgeschmacksmustern oder international anerkannten Marken, sofern dieser Schutz zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits in Kraft war (Artikel 9).
- Zur Verringerung unnötiger Verpackungen wird ein maximaler Leerraumanteil von 50% bei Sammel-, Transport- und E-Commerce-Verpackungen festgelegt, der ab dem 1. Jänner 2030 oder 36 Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden delegierten Rechtsakte gelten soll.



Beschränkungen für bestimmte Verpackungsformate

- Generell sollen die Verbote ab dem 1. Jänner 2030 gelten, Mitgliedstaaten können allerdings vor dem 1. Jänner 2025 beschlossene Beschränkungen (in Österreich: „Plastiksackerlverbot“) beibehalten.

Folgende „Beschränkungen“ sind vorgesehen:

- Verbot von Schrumpffolie für Sammelverpackungen: Kunststoffverpackungen, die am Verkaufsort verwendet werden, um Waren zusammenzufassen, die in Flaschen, Dosen, Döschen, Töpfen, Bechern und Packungen verkauft werden, die als Convenience-Verpackungen konzipiert sind, um den Verbrauchern den Kauf von mehr als einem Produkt zu ermöglichen oder zu fördern. Ausgenommen sind zusammengefasste Verpackungen, die zur Erleichterung der Handhabung erforderlich sind.
- Verbot von Einweg-Plastikverpackungen für unverarbeitetes Obst und Gemüse von weniger als 1,5 kg (mit Ausnahmemöglichkeit zur Vermeidung von Wasser- oder Prallheitsverlusten, mikrobiologischen Gefahren oder physikalischen Schocks sowie Oxidation).
- Verbot von Einweg-Plastikverpackungen für Lebensmittel und Getränke (wie Tablettts, Einwegteller und -becher, Taschen, Boxen), die innerhalb der Räumlichkeiten im HORECA-Sektor abgefüllt und konsumiert werden, zu denen alle mit Tischen und Hockern ausgestatteten Essbereiche innerhalb und außerhalb einer Betriebsstätte, Stehplätze und Essbereiche gehören, die den Endverbrauchern von mehreren Wirtschaftsteilnehmern oder Dritten gemeinsam zum Zweck des Verzehrs von Lebensmitteln und Getränken angeboten werden. Betriebe im HORECA-Sektor, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben, sind ausgenommen.
- Verbot von Einweg-Plastikverpackungen (wie Tütchen, Tuben, Schalen, Boxen) im HORECA-Sektor, die für Einzelportionen von Gewürzen, Konfitüre, Saucen, Kaffeeweißer, Zucker und Würzmitteln verwendet werden, außer in den folgenden Fällen:
 - » diese Verpackungen werden zusammen mit fertig zubereiteten Lebensmitteln zum Mitnehmen abgegeben, die zum sofortigen Verzehr ohne weitere Zubereitung bestimmt sind;
 - » diese Verpackungen sind erforderlich, um die Sicherheit und Hygiene in Einrichtungen zu gewährleisten, in denen eine individuelle medizinische Versorgung erforderlich ist, z. B. in Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen.
 - » Verbot von sehr leichten Plastiktüten (mit einer Ausnahme betreffend hygienische Gründe oder wenn sie als Primärverpackung für lose Lebensmittel benötigt werden, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden).

» Die EU-Kommission und die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) sollen Leitlinien ausarbeiten, um den Anhang V und die beispielhafte Liste der vom Verbot ausgenommenen Obst- und Gemüsesorten im Detail zu erläutern.

Ziele für die Wiederverwendung (Mehrwegquote und Wiederbefüllungsvorgaben)

- Ab dem 1. Jänner 2030 müssen Endvertreiber (z. B. Einzelhändler) mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² bestrebt sein, 10% dieser Verkaufsfläche für Nachfüllstationen sowohl für Lebensmittel als auch für Non-Food-Produkte zu verwenden.
- Eine Reihe verbindlicher Ziele für 2030 und (bloß) indikativer Ziele für 2040 gelten für verschiedene Formen von Transportverpackungen, Sammelverpackungen und Verpackungen für Getränke.

So müssen ab dem 1. Jänner 2030 mindestens 40 % der Transport- und Verkaufsverpackungen für den Transport von Produkten innerhalb der EU in wiederverwendbaren Verpackungen im Rahmen eines Systems zur Wiederverwendung erfolgen. Der Richtwert für 2040 beträgt 70 % .

- Für B2B-Transportverpackungen oder B2B-Verkaufsverpackungen, die für den Transport von Produkten innerhalb des Gebiets der EU im intra-company-Verkehr verwendet werden, gilt eine 100-prozentige Mehrwegquote ab der 18-monatigen Umsetzungsfrist.
- Für B2B-Transport- oder B2B-Verkaufsverpackungen, die für den Transport zur Lieferung von Produkten an einen anderen Wirtschaftsbeteiligten innerhalb desselben Mitgliedstaates verwendet werden, gilt ebenfalls eine 100-prozentige Mehrwegquote ab der 18-monatigen Umsetzungsfrist.
- Ausgenommen von diesen Verpflichtungen sind u. a. Verpackungen für gefährliche Güter oder Großgeräte, flexible Verpackungen, die in direktem Kontakt mit Lebensmitteln stehen oder Kartonverpackungen.
- Ab dem 1. Jänner 2030 gilt für zusammengefasste Verpackungen („grouped packaging“) in Form von Boxen, ausgenommen Karton, die außerhalb von Verkaufsverpackungen verwendet werden, um eine bestimmte Anzahl von Produkten zu einer Lager- oder Vertriebeinheit zusammenzufassen, eine Zielvorgabe von mindestens 10% wiederverwendbarer Verpackungen und ein Richtwert von mindestens 25% für 2040.



Besonders interessant sind natürlich die Ziele für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke:

- Ab 2030 sind mindestens 10% in wiederverwendbaren Verpackungen im Rahmen eines Systems zur Wiederverwendung anzubieten. Als indikatives Ziel für 2040 sind 40% festgelegt.
- Einige Getränke sind von diesen Vorgaben ausgenommen.
- Die EU-Kommission soll innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung Leitlinien veröffentlichen, um die Produkte, die in den Anwendungsbereich der Zielvorgaben für Getränke fallen, genauer zu erläutern.
- Eigenmarken: Eigenmarken von Endverteilern sollten zu einem angemessenen Anteil zur Erreichung des Ziels der Wiederverwendung von Getränken beitragen. Dies würde bedeuten, dass es nicht möglich wäre, die erforderliche Quote von 10% vollständig von einer Marke zu beziehen, um das Ziel zu erreichen.
- Bei den Zielvorgaben für Getränke besteht die Möglichkeit, dass bis zu fünf Letztverreiber die Zielvorgaben für die Wiederverwendung von Getränken durch die Bildung von Pooling-Systemen erfüllen können, wenn sie nicht mehr als 40% Marktanteil haben. Die Grenze von 5 Endverteilern gilt allerdings dann nicht, wenn diese unter der gleichen Marke tätig sind.
- Letztverreiber (ausgenommen jene, die eine Verkaufsfläche von nicht mehr als 100 m² haben), trifft die Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme aller Mehrwegverpackungen, die in Art, Form und Größe den von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen entsprechen.



Foto: AdobeStock/31873942



Foto: shutterstock/270895094

- Es gilt eine generelle Ausnahme von den Mehrwegquoten für Kleinstunternehmen, die nicht mehr als 1000 kg Verpackungen pro Jahr in Verkehr bringen.
- Auf Ebene der Mitgliedstaaten ist eine fünfjährige Ausnahmeregelung möglich, wenn der betreffende Mitgliedstaat nachweisen kann, dass er auf dem Weg ist, die generellen Recyclingzielvorgaben für Verpackungen (2025 und 2030) zu erreichen und diese um 5 Prozentpunkte übertrifft.
- Die Mitgliedstaaten sind befugt, zusätzliche Wiederverwendungsziele auf nationaler Ebene einzuführen, was zu einer Fragmentierung und unterschiedlichen Wiederverwendungsanforderungen in den Mitgliedstaaten führen könnte.
- Vorgesehen ist eine Verpflichtung für Take-Away-Betriebe, den Kunden die Möglichkeit zu bieten, ihre eigenen Behälter mit kalten oder heißen Getränken oder Fertiggerichten kostenlos mitzubringen. Bis 2030 müssen Take-away-Betriebe 10% der Produkte in Verpackungsformaten anbieten, die für die Wiederverwendung geeignet sind.



Einwegpfandsysteme

- Die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von mindestens 90% der Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen bis 2029. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie Pfandsysteme für diese Verpackungsformate einrichten.
- Vorgesehen ist eine Befreiung der Mitgliedstaaten von der Pflicht zur Einführung eines Einwegpfandes, wenn sie im Jahr 2026 eine Getrenntsammlungsquote von über 80% erreichen und einen Umsetzungsplan mit einer Strategie zur Erreichung des übergreifenden Ziels von 90% Getrenntsammlung vorlegen.
- Die neuen Mindestanforderungen für Einwegpfandsysteme gelten nicht für Systeme, die bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung eingeführt wurden, wenn die betreffenden Systeme das 90%-Ziel bis 2029 erreichen.

Einwegpfandverordnung

Mit der am 25.9.2023 im Bundesgesetzblatt BGBl II 283/2023 kundgemachten und am 26.9.2023 in Kraft getretenen Einwegpfandverordnung wird nun auch in Österreich die Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkeverpackungen einziehen.

Das Einwegpfand verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die wichtigen Wertstoffe PET und Aluminium in einem geschlossenen Materialkreislauf zu führen und gleichzeitig gegen Littering (achtloses Wegwerfen von Abfällen in der Natur) anzukämpfen.

Die grundlegenden Eckpunkte der Verordnung bzw. des österreichischen Einwegpfandsystems sind:

- Mit 1. Jänner 2025 wird in Österreich das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt.
- Dem Einwegpfand unterliegen alle Getränke in Kunststoffflaschen und Dosen mit einem Volumen von 0,1 bis max. 3 Liter. Ausgenommen sind aus hygienischen Gründen Milch und Milchlischgetränke.
- Die Höhe des Pfands beträgt 25 Cent (sowohl für Flaschen wie auch für Dosen).
- Es wird ein nationales Pfandsymbol eingeführt.

Bei der Rücknahmeverpflichtung wird unterschieden, ob automatisiert oder manuell zurückgenommen wird:

- Bei automatisierter Rücknahme müssen alle bepfandeten Gebinde zurückgenommen werden.
- Bei manueller Rücknahme müssen nur die den abge-

gebenen Gebinden nach Packstoff und Größe entsprechenden und nur im üblichen Ausmaß zurückgenommen werden (z. B. verkauft ein Unternehmen nur 0,5 l Dosen, muss es auch nur 0,5 l Dosen retour nehmen).

- Online-Händler sind im üblichen Ausmaß rücknahmepflichtig.
- Bei Verkauf aus Automaten muss eine Rückgabemöglichkeit in zumutbarer Entfernung zu den Verkaufsautomaten gewährleistet oder ein Ausgleichbetrag entrichtet werden.
- Freiwillige Rücknahme von Letztverbrauchern durch Dritte wird ebenso möglich sein. Die zentrale Stelle wird die Kriterien dafür festlegen und entscheiden.

Die Verordnung ordnet außerdem die Einrichtung einer zentralen Stelle an. Als zentrale Stelle fungiert die gemeinnützige EWP, Recycling Pfand Österreich gGmbH. Diese verantwortet alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einwegpfand, insbesondere die erforderlichen Material-, Geld- und Datenflüsse (inkl. Registrierung). Als zentrale Stelle kümmert sie sich seit 2023 um alle organisatorischen und strukturellen Agenden des Einwegpfandsystems und ist Ansprechpartner für die betroffene Wirtschaft für die Vorbereitung und Abwicklung – von der Registrierung bis zur Abrechnung.

In Vorbereitung zum Einwegpfand gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der EWP, eine fundierte Datenbasis mit dem Hintergrund anzulegen, dass künftig alle Produzenten und Importeure sich und ihre einwegpflichtigen Produkte rechtzeitig registrieren müssen.

Die Registrierung ist für die Einhebung der gesetzlich vorgeschriebenen Produzentenbeiträge erforderlich. Jedes Getränk (=SKU) in der Einweg PET-Flasche oder in der Getränkedose muss bei der Recycling Pfand Österreich registriert werden, damit es zukünftig vom Rücknahmehändler erkannt werden kann. Ein Verkauf von nicht registrierten Produkten ist ab 2025 in Österreich untersagt. Sie legt u. a. Produzenten- und Ausgleichsbeiträge zur Finanzierung des Systems fest. Ebenso bestimmt sie die Aufwandsentschädigungen für die Rücknahme (Handling Fee): Es wird eine Handling Fee, welche die Kosten aller Tätigkeiten bis zur Bereitstellung/Lagerung an der Rücknahmestelle abgelten soll, normiert. Die Handling Fee wird ebenfalls zwischen manueller und automatisierter Rücknahme differenzieren. Ein Vorkaufrecht zugunsten der Getränkehersteller hinsichtlich der retournierten Getränkeverpackungen wird festgeschrieben. Des Weiteren normiert die Verordnung Materialflüsse, die Abholung von Rücknehmern und das Datenmanagement.





EU-Richtlinie zu Corporate Sustainability Due Diligence („EU-Lieferkettengesetz“)

Der EU-Rat hat am 15. März 2024 den Kompromiss zum EU-Lieferkettengesetz angenommen. Die vorgeschriebene qualifizierte Mehrheit wurde trotz vorab anderslautender Absichten einiger Mitgliedstaaten erreicht. Österreich hatte sich seiner Stimme enthalten, was als Ablehnung galt. Der Anwendungsbereich des EU-Lieferkettengesetzes wurde modifiziert, womit der Kreis der unmittelbar betroffenen Unternehmen reduziert wurde.

Auf folgende Änderungen ist hinzuweisen:

Anwendungsbereich

- Das EU-Lieferkettengesetz umfasst nun Unternehmen mit Sitz in der EU mit über 1.000 Beschäftigten und EUR 450 Mio. weltweiter Umsatz (vorher: 500 Beschäftigte und EUR 150 Mio.). Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat sind erfasst, sofern sie über EUR 450 Mio. Umsatz in der EU erwirtschaften.
- Die „Risikosektoren“ wurden gestrichen. Die o. g. Schwellenwerte gelten nun auch für Unternehmen aus den bisher definierten „Risikosektoren“ (z. B. Bausektor, Textil- und Lederindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und Gewinnung von Rohstoffen). Die EU-Kommission hat binnen sechs Jahren zu überprüfen, ob niedrigere Schwellenwerte für Unternehmen aus Risikosektoren notwendig sind.

- Nicht-operativ tätige Holdinggesellschaften sind vom EU-Lieferkettengesetz umfasst, wenn die o. g. Schwellenwerte im konsolidierten Jahresabschluss erreicht werden. Sie sind ausgenommen, wenn die Holdinggesellschaft bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nachweist, dass sie nicht operativ tätig ist, sondern ausschließlich die Anteile an Tochtergesellschaften verwaltet.
- Das EU-Lieferkettengesetz ist innerhalb von fünf Jahren stufenweise anzuwenden. Es ist binnen zwei Jahren nach seinem Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen und ein Jahr später, also drei Jahre nach seinem Inkrafttreten, anzuwenden, und zwar für Unternehmen wie folgt:
 - » 3 Jahre nach Inkrafttreten (≈ Mitte 2027) für Unternehmen mit 5.000 Beschäftigten und EUR 1.500 Mio. Umsatz
 - » 4 Jahre nach Inkrafttreten (≈ Mitte 2028) für Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten und EUR 900 Mio. Umsatz
 - » 5 Jahre nach Inkrafttreten (≈ Mitte 2029) für Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten und EUR 300 Mio. Umsatz

Die erhöhten Schwellenwerte im Anwendungsbereich werden in der Praxis geringe Auswirkungen haben. Vertraglich sind nämlich weiterhin die Sorgfaltspflichten an Geschäftspartner – unabhängig von ihrer Größe – entlang der gesamten Aktivitätenkette weiterzugeben.





XI. Österreichs Biersommelier-Wesen

Weltweit einzigartige Ausbildung

Der Begriff „Sommelier“ hat eine Jahrhunderte lange Tradition und entwickelte sich aus der Tätigkeit von besser gestellten Dienstboten an den Höfen Frankreichs. Der Sommelier war die Vertrauensperson, die für Speisen und Getränke verantwortlich war und diese deshalb auch vor verkostete.

Sommelièren und Sommeliers für Bier bieten eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomie auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung. Mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt aber nur eine von vielen Herausforderungen für Biersommeliers dar.

Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profunden ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Biersommelier-Ausbildung

Im Bierland Österreich wird Genusskultur und fachliche Ausbildung auf höchstem Niveau gehalten. Österreich nimmt auch eine Pionierrolle im Biersommelierwesen ein und ist in Sachen Biersommelier-Ausbildung internationales Vorbild.

Die Ausbildungsreihe Biersommelier ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft gemäß § 43 Absatz WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 3/2012. Dieser Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig.

Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen touristischen Landesberufsschulen, Fachschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen (Gastronomie, Hotellerie und Tourismus) wird der (Frei)Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung mündliche und praktische Prüfungen zum „BierJungsommelier“ vor einer Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien abzulegen. Bisher wurden auf diese Weise 1.348 junge Menschen ab 16 Jahren erstklassig bierig ausgebildet. Beeindruckende 80 % der österreichischen Bier-Jungsommeliers sind weiblich.

Biersommelier

Auch dem Wunsch nach einer qualitätsgesicherten, markenneutralen außerschulischen Biersommelier-Ausbildung wird durch die österreichische Brauwirtschaft gerne nachgekommen. Seit 2013 wird die Biersommelier-Ausbildung von Vorarlberg bis Wien an diversen Brauereistandorten angeboten. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit österreichischen Brauereien, die Mitglieder im Verband der Brauereien Österreichs sind. Die Qualitätskriterien zur Zulassung als Ausbildungsstandort sind streng: nur nach eingehender Prüfung gemeinsam mit dem Bund österreichischer Braumeister und Brauereitechniker hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen an Ausbilder, Ausbildungsstandort und Ausbildungsinhalten wird die Zulassung zur Abhaltung der vorbereitenden Kurse „Biersommelier“ erteilt. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Biersommelier-Kurse sind eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien die Prüfungen zum „Biersommelier“ abzulegen.

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier und einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung sowie zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel und Gastgewerbes kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält man ein Zertifikat, das berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

Biersommelier-Kurse werden an folgenden Brauereistandorten angeboten:

Ottakringer Brauerei – W
Braucommune in Freistadt – OÖ
Brauerei Ried – OÖ
Stieglbrauerei zu Salzburg – S
Trumer Privatbrauerei Josef Sigl – S
Privatbrauerei Hirt – K
Mohrenbrauerei, Brauerei Egg, Brauerei Frastanz – VBG
BUÖ Linzer Brauerei – OÖ





Die Besten ihrer Zunft

Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes konnten 2.153 (+ 100 zum Vorjahr) Bierbegeisterte aus Gastronomie, Getränke und Lebensmittelhandel, Schanktechnik, Brauereien, Fach-Medien, Getränkekundelehrende sowie Hobbybrauerinnen und Hobbybrauer und private Bierinteressierte erfolgreich die Prüfungen zum Biersommelier ablegen. Mit ihrem Wissen über Bier tragen sie nicht nur der ausgezeichneten Qualität und Vielfalt der Biere des Bierlandes Österreich Rechnung, sondern sind Botschafterinnen und Botschafter heimischer Bierkultur.

Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier erfolgt gemäß der Bildungsinhalte, Bildungsziele und Prüfungsordnung der Doemens Academy GmbH (Gräfelfing, D), die exklusiv diese Ausbildungsstufe anbietet. Die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier verkürzt die Ausbildung zum Doemens-Biersommelier.

Diplomierte Biersommeliers gibt es von Europa bis Brasilien, Korea, China, USA, Japan und Mexiko. Knapp 560 (+ 40 zum Vorjahr) sind Österreicherinnen und Österreicher, womit das Bierland Österreich weltweit die höchste Dichte an Diplom-Biersommeliers aufweist.

Jährlich alternierend finden die Biersommelier-Staatsmeisterschaft bzw. die Weltmeisterschaft der Biersommeliers statt.

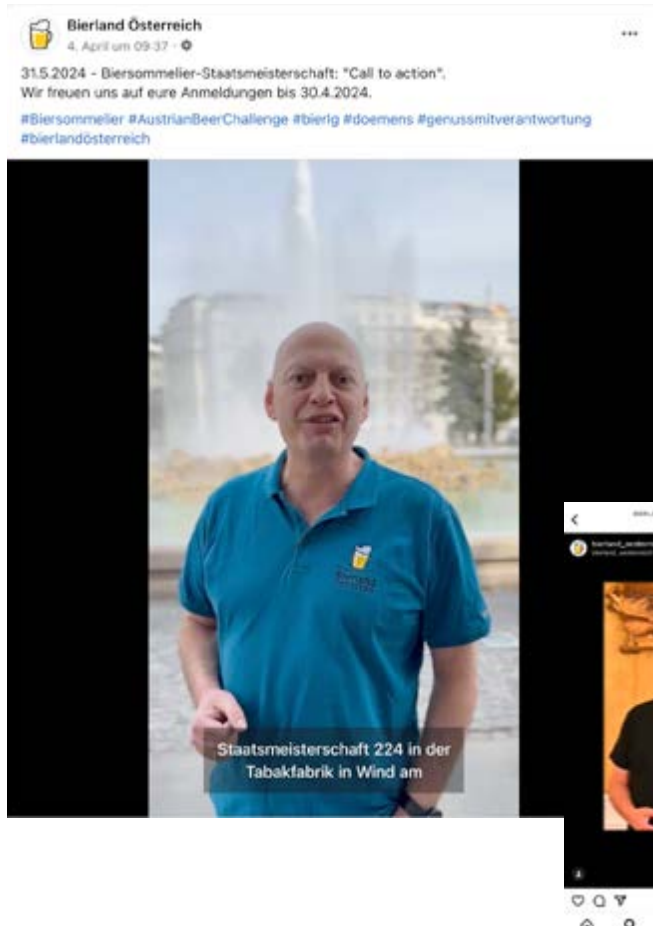
Die Staatsmeisterschaft der Biersommeliers fand am 31. Mai 2024 in Linz statt. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren, unter anderem in Form von Kommunikation über die Social-Media-Kanäle des Verbands.

Erstmals wurde diese heuer im Rahmen der ABC Austrian Beer Challenge durchgeführt. Unter der Patronanz von Bierland Österreich, mit ideeller Unterstützung des Verbands der Diplom Biersommeliers, lag die operative Umsetzung in den bewährten Händen von Doemens e.V.

In diesem bierigen Wettkampf in mehreren Modulen und dem öffentlichen Finale vor einer hochkarätig besetzten Jury und bieraffinem Publikum wurden sowohl der/die Beste des Landes, als auch die Fixstarter für Österreich bei der Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier 2025 ermittelt.



Felix Schiffner, bis Mai amtierender Biersommelier-Staatsmeister und Vize-Weltmeister





XII. Kommunikationsaktivitäten Bierland Österreich

Der Verband der Brauereien Österreichs kommuniziert Qualität, Nachhaltigkeit, Vielfalt sowie Genusskultur rund ums heimische Bier und die Brauwirtschaft im „Bierland Österreich“ (BLÖ).

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wird von der Geschäftsführung über die Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft gemanagt. PR-Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsbetrieben und bei Bedarf externe Berater unterstützen die Geschäftsführung mit Expertise und Impulsen für die PR-Arbeit. Externe Unternehmen können ganz oder teilweise mit der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Leistungen beauftragt werden, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar das Ansehen der österreichischen Brauwirtschaft und des Produktes „Bier“ zu fördern.

- Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Durchführen von Maßnahmen zur Aus und Weiterbildung (Biersommelier- und Bierjungsommelierausbildung)
- Herausgabe von Publikationen (z.B. Jahresbericht, Statistikkbroschüre, Bierfächer)
- Herausgabe von Informationsschreiben an die Vereinsmitglieder (z.B. Braurundschreiben, BrauUpdate, Statistik)
- Einrichtung und Betreiben einer Website und/oder sonstiger digitaler Medien (z.B. Facebook, Instagram)
- Beratung der Mitglieder
- Erstellungen von Studien, Untersuchungen, Gutachten

Medienarbeit

Die individuelle Betreuung der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband ein besonderes Anliegen und bringt für das Bierland Österreich und heimisches Bier immer wieder redaktionelle Berichterstattung sowie bierige Sonderthemen und mediale Themenschwerpunkte. **Presseaussendungen** des Verbandes über Neuheiten aus dem Bierland Österreich, vor allem aber über die Branchenanliegen, fanden auch im Berichtszeitraum sehr reges Medienecho.

Die heimische Bierbranche verzeichnete 2023 ein zufriedenstellendes Ergebnis: Der Gesamtausstoß im Vorjahr (Bier inkl. alkoholfreiem Bier und Exporte) belief sich auf 9,98 Mio. Hektoliter und kommt damit an das sehr hohe Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 heran. Der Bier-Inlandsabsatz (inkl. AF-Bier) lag bei 8,55 Mio. Hektoliter, die Exporte beliefen sich auf 1,43 Mio. Hektoliter. Im Rahmen der diesjährigen **Bilanz-Pressekonferenz** (20.2.2024), welche traditionell im Großen Brausaal in den Verbandsräumlichkeiten stattfand, erörterte der Obmann des Verbandes der Brauereien Karl Schwarz, warum ein direkter Vergleich zum Vorjahr schlicht unzulässig ist.

2023 war ein schwieriges Jahr, das von einer historisch hohen Inflation und einer Veränderung der Absatzmärkte sowie Konsumzurückhaltung geprägt war. Ein unmittelbarer Vergleich mit 2022, das das Jahr mit dem höchsten Bierausstoß seit den 1990er Jahren war, ist nur bedingt aussagekräftig, da das Jahr geprägt von Nachholeffekten war und damit schlicht nicht repräsentativ. Ein Rückgang im Ausstoß von nur drei % im Vergleich zum Ausnahmejahr 2022 ist daher ein mehr als solides Ergebnis. Dennoch sind gewisse Entwicklungen bei den Konsumenten, unter anderem der bewusstere Umgang mit Alkohol sowie der demographisch-ethnische Wandel in der Gesellschaft Realität, der sich die Brauer stellen müssen.

Darüber hinaus ist die Kostenbelastung aufseiten der Brauereien nach wie vor hoch und könne nicht 1:1 an Handel und Gastronomie weitergegeben werden. Hohe Lohnabschlüsse in den beiden vergangenen Jahren schlagen zudem durch. Die Regierung ist daher erneut gefordert, die Schiefelage bei der Biersteuer zu begradigen bzw. diese auf die Hälfte zu senken. Speziell im Vergleich zu den Nachbarländern und zu anderen alkoholischen Getränken ist sie weiterhin deutlich zu hoch.

Der Absatzrückgang in der Gastronomie bei Fass- und Tankbier ist multifaktoriell. Teuerungsbedingt werde weniger konsumiert und unter den Wirtshäusern grassiert eine Schließungswelle. Der unübersehbare Strukturwandel in der Gastronomie bereitet der Bierbranche Sorge. Vor allem jene Lokaltypen, die in der Vergangenheit hohe Bierabsätze verzeichneten, sind von den Krisen besonders betroffen. Die Anzahl an Lokalen mit ausgewiesener Bierkompetenz sank zwischen 2013 und 2023 um über ein Viertel; auf reine Bierlokale/Pubs umgelegt, ist das Bild noch dramatischer: hier ging die Anzahl an Lokalen um 34 % (fast 2.000 Betriebe) zurück. Allein 2023 sperrte jeden zweiten Tag ein Gasthaus bzw. Bierlokal zu. Klassische Landgasthäuser befinden sich in einem Teufelskreis aus steigenden Preisen und Kosten, verbunden mit rückläufigen Umsätzen, Personalmangel, Landflucht und überbordender Bürokratie. Der urbane Bereich ist besser aufgestellt als der ländliche. Für Bierbrauer traditionell große Abnehmer werden aber auch hier weniger, während Ethno-Lokale und Systemgastronomie boomen. Diese Betriebstypen setzen jedoch weniger auf Bierkompetenz oder schenken gar kein Bier aus.





Agenturmeldung	1
Radio	9
online	43
Print (Tagesmedien)	14
TV	4
<hr/>	
Reichweite	Ca. 19 Mio. Kontakte
Werbewert	Ca. 360.000 EUR

Die Neuheiten aus dem Bierland Österreich, vor allem aber die Branchenanliegen fanden auch im Berichtszeitraum sehr reges Interesse und enormes Medienecho.

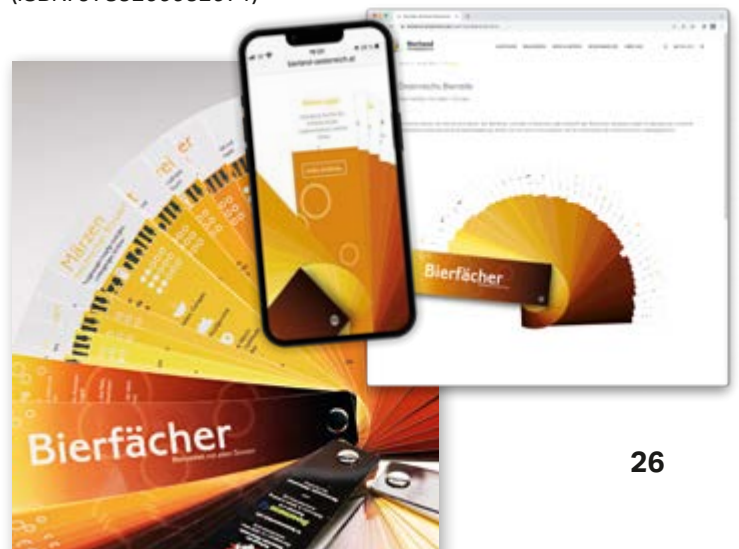


Publikationen

Die auch im Berichtsjahr erschienenen Broschüren „Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft“ sowie der vorliegende Jahresbericht des Verbandes der Brauereien sind nicht nur für Medienvertreter beliebte Nachlesewerke, wenn es um die Berichterstattung über das Bierland Österreich geht. Auch die Mitglieder schätzen diese Publikationen zu ihrer eigenen Information und sind Unterstützung für deren individuelle Medienarbeit.

Bierfächer

Eines der gefragtesten Tools auf **Bierland-Österreich.at** ist der digitale Bierfächer, der Biergenießerinnen und Biergenießer nicht nur einen schnellen und handlichen Überblick über die Farb- und Aromenwelt ausgewählter Bierstile bietet, sondern auch Tipps zum optimalen Genuss des jeweiligen Bierstils – beginnend beim passenden Bierglas, bis hin zur richtigen Genusstemperatur – sowie allerlei Foodpairing-Empfehlungen bereithält. Auch in seiner haptischen Form ist der Bierfächer mittlerweile ein Dauerbrenner und musste im Berichtsjahr aufgrund anhaltend hoher Nachfrage neu aufgelegt werden (gesamt inkl. der Neuauflage 44.000 Stück). Patentiert durch den Verband der Brauereien Österreichs, visualisiert der weltweit einzigartige kulinarische Bierführer eine „kleine Auswahl“ der unglaublichen Vielfalt an heimischen und internationalen Bierstilen. (ISBN: 9783200032071)



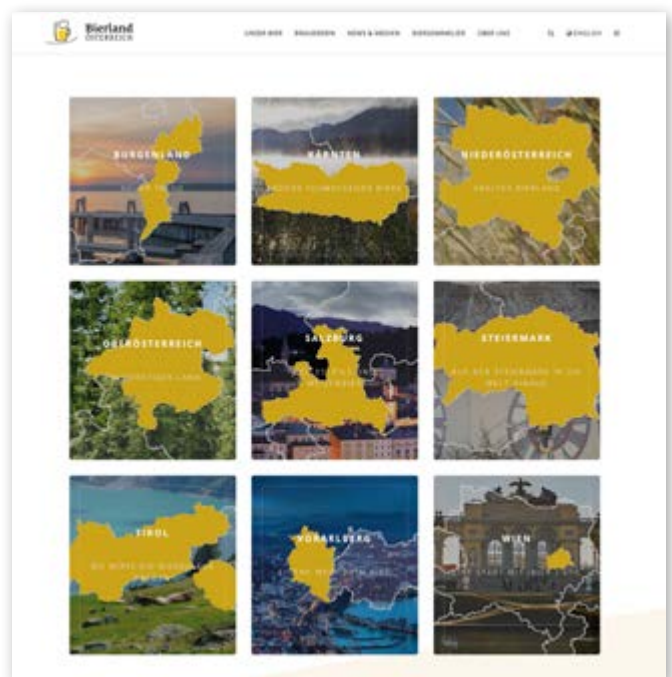
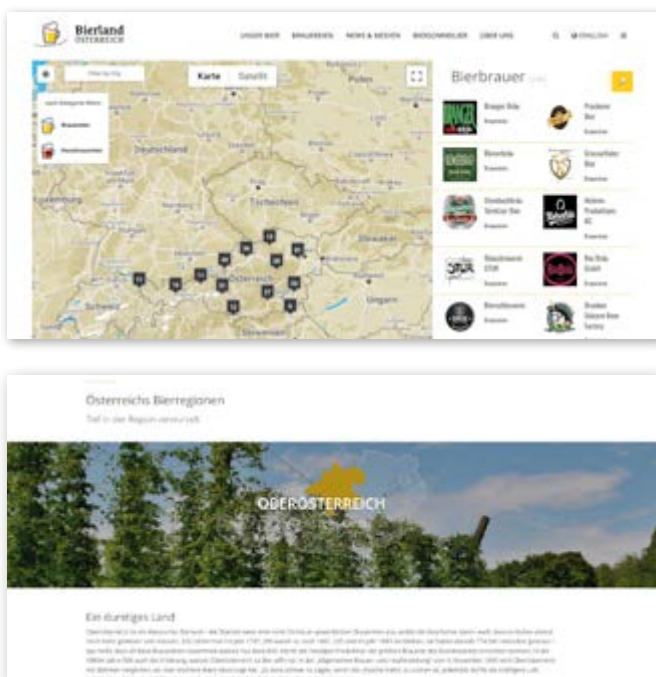


Web und Social-Media

DIE Adresse für Bierinteressierte ist die auch für mobile Endgeräte optimierte Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs **Bierland-Österreich.at** (bierserver.at). Die sehr bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein **Wissenswertes über Bier**, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen (Verbandsmitglieds-) Brauereien sowie anderen heimischen Brauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten und aktuelle **Presseaussendungen** des Verbandes. Intensiv genutzt wird auch der Bereich „Werden Sie

Biersommelier!“, der den österreichischen Weg zum Biersommelier unter dem Dach des österreichischen Brauerverbandes zum Inhalt hat und das aktuelle **Biersommelier-Kursangebot** der österreichischen Brauereien zeigt.

Besonders beliebt ist die auf GoogleMaps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Dort können die Brauereien virtuell besucht werden oder Erkundigungen für die Planung einer Bierreise durch Österreichs **Bierregionen** eingeholt werden.



Unterstützt wird **Bierland-Österreich.at** durch die Präsenz auf **Facebook, Instagram und YouTube**, um zusätzlich eine jüngere interaktionsfreudige Zielgruppe (18-34 Jahre) anzusprechen und die organische Reichweite, die ohne Einsatz von Budget generiert wird, auf Social Media zu steigern. Um Aufmerksamkeit auf Bierland Österreich zu ziehen, werden auf diesen Kanälen neben News aus dem Verband und dem Bierland Österreich anlassbezogen kleine Kampagnen und Gewinnspiele lanciert. Kampagnen-Beispiele:

- **„Das setzt dem Fass die Krone auf“** zur Stärkung des Fassbiers und Unterstützung der Gastronomie.

Kampagne „Das setzt dem Fass die Krone auf“

	Impressions 1.473.025	Reach 362.111	Reactions + Comm. + Shares 1.709	CPM 1,83
--	--------------------------	------------------	-------------------------------------	-------------

	Impressions 1.778.634	Reach 352.255	Reactions + Comments + Shares 5.222	CPM 2,68
--	--------------------------	------------------	--	-------------

		Impressions 3.251.661	Reach 620.671	Reactions + Comments + Shares 6.931	CPM 2,29
--	--	--------------------------	------------------	--	-------------





- Kampagne zur **Vorstellung des österreichischen Nationalteams** im Vorfeld der Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier.



Bierguide

Bierland Österreich unterstützt ausgewählte Projekte Dritter, die die Förderung heimischer Bierkultur zum Inhalt haben. Hier besonders zu erwähnen ist der Ende April 2024 bereits zum 25. Mal erschienene Bierguide von Conrad Seidl, sowie die dazugehörige Bierguide Gratis-App für mobile Endgeräte.

Namens aller österreichischen Bierbrauerinnen und Bierbrauer bedankte sich Verbandsobmann Karl Schwarz bei Bierpapst Conrad Seidl und seinem Team – sie lotsen fachkundig seit 25 Jahren durch das Bierland Österreich zu Orten mannigfaltigen Biergenusses und wohlverstandener Bierpflege. Herzliche Gratulation zum Jubiläum!

Alle rund 1100 Lokale im Bier Guide sind empfehlenswert. 320 „Drei Krügel“-Lokale sind gute Repräsentanten einer spezifischen Bierkultur, die 117 Lokale, mit vier Krügeln bewertet, stehen für eine österreichweite Bedeutung und 49 „Fünf Krügel“-Lokale können eine internationale Bedeutung für sich beanspruchen. Das heißt auch: Ein mit drei Krügeln ausgezeichneter Betrieb ist nicht schlechter als einer mit fünf Krügeln – er steht aber für eine andere Interpretation von Bierkultur.





Wiener Bierfest

Zum nicht mehr wegzudenkenden Fixpunkt entwickelte sich das **Wiener Bierfest** Am Hof in der Wiener Innenstadt. Der Verband der Brauereien unterstützt das Fest seit Beginn an u. a. organisatorisch.

Etwa 40 österreichische Brauereien waren am 12. Wiener Bierfest vom 1. bis 4. Juni 2023 wieder zu Gast in der Bundeshauptstadt und repräsentierten über die Dauer von vier Tagen mit 300 verschiedenen Bierspezialitäten heimische Braukunst. Die Vorbereitungen für das 13. Wiener Bierfest von 6. bis 9. Juni 2024 laufen zur Zeit der Berichtlegung auf Hochtouren.



Fotos: © Wiener Bierfest

Craft Bier Fest

Auch das **Craft Bier Fest** wird von Bierland Österreich mit Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. Das Craft Bier Fest Wien (12.–13. April 2024) versteht sich als Markt für handwerklich hergestellte Bierspezialitäten

aus heimischen Braumanufakturen und internationalen Kreativbrauereien. Dort gibt es die Möglichkeit, sich durch hunderte Bierspezialitäten zu kosten und die Bandbreite der Craft-Bier-Bewegung kennenzulernen.



European Beer Star 2023

Der **European Beer Star** gilt als die Weltmeisterschaft der Biere. An dem seit 2004 abgehaltenen Wettbewerb beteiligen sich mittlerweile Bierproduzenten aus aller Welt - von Deutschland, Tschechien und Österreich bis hin zu China, Südkorea, den USA und Brasilien.

Eine 150-köpfige internationale Expertenjury, bestehend aus Braumeistern, Fachjournalisten, Biersommeliers und weiteren Bierexperten, hat am 14. und 15. September 2023 die eingereichten Biere verkostet und deren Qualität beurteilt. Insgesamt wetteiferten 2.356 Biere beim European Beer Star 2023 um die begehrten Awards. Verkostet wurde in 74 verschiedenen Bierstil-Kategorien – darunter Klassiker, die jeder kennt, wie „German-Style Pils“ oder „South-German Style Hefeweizen hell“, aber auch exotische Stile, die eher für Bierliebhaber ein Begriff sind, wie „Hazy India Pale Ale“ oder „Wood and Barrel Aged Sour Beer“. Letztlich werden pro Kategorie die drei besten Biere ausgezeichnet.

6 x Gold, 7 x Silber, 5 x Bronze

18 Medaillen gehen 2023 nach Österreich! Wir gratulieren herzlich!

Austrian Beer Challenge

Bei der feierlichen Preisverleihung zur **Austrian Beer Challenge (ABC) 2023** wurden am 6. Oktober 2023 die Ergebnisse der 19. Staatsmeisterschaft der Biere verkündet und die Staatsmeistertitel an die besten gewerblichen Brauereien und die besten Hobbybrauer und -brauerinnen des Landes verliehen.

Mit 320 Bieren von gewerblichen Brauereien und 349 Hobbybrauer-Bieren wurden insgesamt 669 Biere zur Teilnahme an der ABC angemeldet. Alle Biere, die in knapp 120 international anerkannten BJCP-Sortenrichtlinien (www.BJCP.org) zur ABC eingereicht werden können, wurden für die ABC

Kategorie	Medaille	Brauerei	Bier	Website
BOHEMIAN-STYLE Pale Lager	SILBER	Brauerei Hirt	Hirter Privat Pils	www.hirterbeer.at
GERMAN-STYLE Helles	BRONZE	Stieglbrauerei zu Salzburg	Stiegl Hell	www.stiegl.at
	GOLD	Brauerei Wieselburg	Kaiser Fasstyp	www.wieselburger.at
AUSTRIAN-STYLE Märzen	SILBER	Privatbrauerei Gols	Golser Premium	www.golserbeer.at
	BRONZE	Privatbrauerei Fritz Egger	Egger Märzen	www.egger-beer.at
GERMAN-STYLE Export	BRONZE	Brauerei Fohrenburg	Fohrenburger Jubiläum	www.fohrenburger.at
GERMAN-STYLE Heller Doppelbock	SILBER	Braucommune in Freistadt	Freistädter Imperator	www.freistaedter-beer.at
BELGIAN-STYLE Blond Ale	SILBER	Ottakringer Brauerei	Ottakringer Brauwerk Sunbeam	www.ottakringerbrauerei.at
SESSION BEER	SILBER	Trumer Privatbrauerei Josef Sigl	Trumer Hopfenspiel	www.trumer.at
STRONG PORTER	SILBER	Privatbrauerei Zwettl	Black Magic	www.zwettl.at
STOUT	BRONZE	Gaming Kartausenbräu	Stout	www.kartause-gaming.at
ALT	GOLD	Gaming Kartausenbräu	Alter Kartäuser	www.kartause-gaming.at
GERMAN-STYLE Kellerbier Hell	BRONZE	Brauerei Wieselburg	Wieselburger Zwickl	www.wieselburger.at
BEER WITH ALTERNATIVE CEREALS	GOLD	Brauton	Umami Beer	www.brauton.at
VIENNA-STYLE Lager	GOLD	Brauerei Hirt	Hirter 1270	www.hirterbeer.at
NON-ALCOHOLIC Lager	Gold	Brauerei Schloss Eggenberg	Freibier	www.schloss-eggenberg.at
NON-ALCOHOLIC Hefeweizen	SILBER	Brauerei Zipf	Edelweiss Alkoholfrei	www.zipfer.at
FREE STYLE	GOLD	Stieglbrauerei zu Salzburg	Wildshut Antique	www.stiegl.at

2023 thematisch in insgesamt 19 Kategorien gruppiert. Der Staatsmeistertitel sowie die zweit- und drittplatzierten Preisträger wurden in eben diesen Kategorien ermittelt. Der ABC Verkostungswettbewerb fand von 15. bis 17. September 2023 im Goldfassl Magazin der Ottakringer Brauerei in Wien statt. Die ABC ist die wichtigste Veranstaltung des Vereins BierIG, Interessengemeinschaft der Bierkonsumenten, der sich für Bier-Vielfalt und -kultur in Österreich einsetzt.



Foto: © Bier IG



Im Bierland Österreich gibt es zahlreiche Gründe auf vielen traditionellen Festen über das gesamte Jahr, vom Boden- bis zum Neusiedlersee, gesellig heimische Biervielfalt zu feiern.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben es gut, haben wir doch auch zwei Bier-Feiertage. Zum einen den Tag des österreichischen Bieres und zusätzlich den Internationalen Tag des Bieres.

Internationaler Tag des Bieres

Jeden ersten Freitag im August – im Berichtsjahr am 4.8.2023 – feiert die ganze Welt den „International Beer Day“ und lässt die Biere aller Nationen hochleben. Rund um den Globus wird dem Biergenuss gefrönt, den Brauerinnen und Brauern und der bierigen Gastronomie gehuldigt.

Brausilvester = Tag des österreichischen Bieres

Das Bierland Österreich hat seinen eigenen bierigen Kalendereintrag. Nicht zufällig fällt der „Tag des österreichischen Bieres“ auf den letzten Septembertag, handelt es sich dabei doch um den traditionellen Brausilvester.



GUTE REGIONALE STRUKTUR
Mit rund **350 Braustätten** von groß, mittel, klein und kleinst vom Boden- bis zum Neusiedlersee besitzt Österreich eine der höchsten Brauereidichten weltweit.

ALLEN DAS PASSENDE BIER
Bier ist das **Lieblingsgetränk** der Nation. Sortenreichtum und Geschmacksvielfalt sind einzigartig. Österreich gilt als Wiege des untergärigen Lagerbiers – und heute ist „**Lager**“ das weltweit beliebteste Bier.

FACHWISSEN
Einzigartige **Bier(Jung-)sommelier-Ausbildung** auf Top-Niveau an zertifizierten Standorten. So etwas gibt es **nur bei uns**.

FAKTEN AUS DEM
Bierland ÖSTERREICH

BIER-FEIERTAGE
Bier-Feste gibt es viele, Bier-Feiertage gibt es 2: **Tag des österreichischen Bieres** (= Brausilvester): **30.09.** „**International Beer Day**“: **1. Freitag im August**

BIERDURST
Unsere Brauereien produzieren rund **10 Millionen Hektoliter Bier** und andere gebraute Erfrischungen jährlich = das entspricht umgerechnet **2 Milliarden Krüger!**

VERANTWORTUNG
Brauereien sind wichtiger **gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Träger** ihrer Region. Über 5.000 Menschen arbeiten direkt in Brauereien und ein Vielfaches mehr für und mit Bier z. B. in der Landwirtschaft und Gastronomie. Die Branche steht zudem für Hunderte Mio. EUR Steuerleistung.

NACHHALTIGKEIT
Bier ist ein ausgesprochenes Naturprodukt gebraut mit höchster Wasserqualität. Die verwendete Braugeste stammt größtenteils aus **heimischem Anbau**. Der gesamte im Inland geerntete Hopfen wird in österreichischen Brauereien verarbeitet. Knapp 70% des produzierten Bieres wird in **Mehrweg** Gebinde (Glasflaschen, Fass, Tank) gefüllt. Ein Spitzenwert!

BIERLAND-ÖSTERREICH.AT

Ein Sommer ohne Bier

Bis vor 200 Jahren mussten Biergenießerinnen und Biergenießer in den Sommermonaten sehr stark sein, waren sie doch mit einem Umstand konfrontiert, der heute unvorstellbar wäre: einem Herstellungsverbot für Bier! Damals erstreckte sich die Biersaison zwischen den Feiertagen zweier Heiliger. Nur von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April) durfte gebraut werden. Im Früh- und Hochsommer hätten die hohen Temperaturen dem wärmeempfindlichen Bier zu stark zugesetzt. Passende Kühlgeräte gab es noch nicht und die revolutionäre Erfindung des Lagerbieres durch den Österreicher Anton Dreher sollte auch noch rund 100 Jahre auf sich warten lassen. So konnte die Bierproduktion erst Anfang Oktober mit Hopfen und Getreide aus der frischen Ernte wieder aufgenommen werden.

Heute wird – zur Freude aller Bierfreunde und Bierfreundinnen – das ganze Jahr über Bier gebraut. Der letzte Septembertag bzw. 30.09. hat sich bis in die Neuzeit in vielen Brauereien als Bilanzstichtag gehalten und bietet Anlass, die vergangene sowie kommende Biersaison gebührend zu feiern. So wurde der „Brausilvester“ im Lauf der Jahrhunderte zum liebgewonnenen Brauchtum und ist auch der offizielle Feiertag im Bierland Österreich: der „Tag des österreichischen Bieres“.



Gesellschaftliche Verantwortung

Österreichs Brauwirtschaft bekennt sich seit jeher zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Genussmittel Bier und tritt konsequent gegen missbräuchliches und schädliches Konsumverhalten auf. Das entspricht dem Selbstverständnis der Brauwirtschaft im Bierland Österreich, für die Verantwortung, Genuss und Qualität zentrale Werte darstellen.

Im Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens stehen mündige selbstbestimmte Menschen, die in eigener Verantwortung ihr Leben selbst gestalten. Im Bierland Österreich soll keine Verbots-gesellschaft entstehen. Vielmehr sollen und müssen Informations- und Aufklärungskampagnen Bewusstsein für den richtigen Umgang mit dem Genussmittel Bier schaffen.

Verantwortungsvolle Kommunikation

Ein deutliches Zeichen setzen die österreichischen Brauereien angesichts der gesellschafts- und gesundheitspolitischen Diskussion über die Vermarktung alkoholischer Getränke. Der Kommunikations-Kodex Brauwirtschaft zur verantwortungsvollen Kommunikation und Bewerbung ihrer Produkte ergänzt die allgemeinen Selbstbeschränkungsrichtlinien des Ethik-Kodex des österreichischen Werberates.

Ethik-Kodex im Bereich „Umwelt“

Nach einem breit angelegten Diskussions- und Meinungsfindungsprozess wurde im Berichtsjahr der Ethik-Kodex der Werbewirtschaft im Bereich „Umwelt“ überarbeitet. Diese neuen Richtlinien setzen klarere ethische Standards für die Werbewirtschaft im Bereich „Umwelt“ und tragen so dazu bei, die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit von Werbeaussagen im Bereich der Umwelt sicherzustellen. Der überarbeitete Ethik-Kodex schärft den Fokus auf transparente, ehrliche Umweltaussagen in der Werbung. Er gibt Unternehmen ein Instrumentarium an die Hand, ihre Kommunikation im Zeichen gesellschaftlicher Anforderungen ethisch korrekt umzusetzen.

Vor dem Hintergrund steigender Beschwerdezahlen und wachsender gesellschaftlicher Anforderungen an verantwortungsbewusste und transparente Kommunikation ist es wichtig, präzise Regeln gerade auch für umweltbezogene Aussagen in der Werbung zu definieren.

Derzeit wird auch auf EU-Ebene über Richtlinien zu diesem Thema diskutiert. Der Österreichische Werberat setzt bereits jetzt einen wichtigen Schritt, indem der Ethik-Kodex im Bereich „Umwelt“ präzisiert wurde und schon heute anwendbar ist.

Die Kommunikationsmaßnahmen für das Bierland Österreich der österreichischen Brauwirtschaft tragen das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberates.



Das Pro-Ethik-Siegel ist eine Auszeichnung für werbetreibende Unternehmen, Agenturen und Medienunternehmen, die in Österreich einen Firmensitz, eine Niederlassung oder einen Filialbetrieb haben. Es gilt für sämtliche Werbemaßnahmen, die das Unternehmen für sich selbst und andere vornimmt, welche auf dem Staatsgebiet der Republik Österreich gesetzt werden. Als Werbemaßnahmen werden in diesem Zusammenhang auch solche Maßnahmen verstanden, die den Auftritt des jeweiligen Unternehmens betreffen, sofern diese für an die Allgemeinheit oder auch nur an eine bestimmte Person gerichtet sind und die über eine interne Unternehmenskommunikation hinausgehen.



XIII. Verband der Brauereien Österreichs



1945 übernahm der Verband der Brauereien Österreichs die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft und damit die Agenden des 1850 gegründeten sogenannten „Brauherren-Vereins“. Seit 15. Juli 1947 vertritt er die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Unter seinen Mitgliedern finden sich kleine, mittlere und große Familienbetriebe mit zum Teil jahrhundertelanger Geschichte ebenso wie große Braugruppen oder junge Existenzgründer, die gerade eine neue Brauerei aufbauen.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienst der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung ist der Verband der Brauereien Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehört insbesondere die persönliche Beratung, Informationsweitergabe mittels Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Bierland Österreich ist der Kommunikationsauftritt des Verbandes der Brauereien Österreichs. Mit seiner Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft unterstützt der Verband Maßnahmen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar das Ansehen der österreichischen Brauwirtschaft und ihres Produktes „Bier“ zu fördern.

The Brewers of Europe

Der Verband der Brauereien Österreichs ist auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als starke Stimme im europäischen Brauereiverband The Brewers of Europe (brewersofeurope.eu). Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft.

Sie fördern die positive Rolle, die Bier und der Brauereisektor in Europa spielt, und setzen sich für die Schaffung bzw. Beibehaltung günstiger Rahmenbedingungen ein, damit die Brauereien in Europa selbstbestimmt und verantwortungsvoll Bier brauen und vermarkten können.

Mitglieder sind nationale Brauereiverbände aus 29 europäischen Ländern. Die Brewers bündeln als die Stimme der

europäischen Brauwirtschaft die gemeinsamen Interessen. Mit 10.000 Brauereien, die in der gesamten Europäischen Union über 2 Millionen Arbeitsplätze und 40 Milliarden Euro an Staatseinnahmen schaffen, ist Bier nicht nur ein integraler Bestandteil der reichen Kultur und des Erbes Europas, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung.

The Brewers of Europe Hauptanliegen:

- Förderung der Rolle des Bieres in der Gesellschaft und seines positiven Beitrags zur Gemeinschaft und zum ausgewogenen Lebensstil der Menschen
- Verantwortung der Brauereien in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit weiter zu stärken
- Förderung von Initiativen, die Verbraucher über die Auswirkungen eines maßvollen Bierkonsums und die potenziellen Risiken des Alkoholmissbrauchs informieren
- Partnerschaften und Kampagnen gegen Alkoholmissbrauch und zur Unterstützung eines maßvollen und verantwortungsvollen Bierkonsums
- Förderung starker, glaubwürdiger und moderner Selbstregulierungssysteme für die Vermarktung von Bier
- Förderung gerechter Verbrauchsteuersysteme für Bier, die die Besonderheiten von Bier und des Brauprozesses widerspiegeln und den Beitrag anerkennen, den Bier zur Gesamtwirtschaft leistet
- EU-Entscheidungsträger bei der Vertiefung des Binnenmarktes zu ermutigen, um Verzerrungen für Unternehmen und Verbraucher zu beseitigen
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Brausektors
- Das Wissen über die wichtige Verbindung zwischen Bier, Landwirtschaft und natürlicher Umwelt stärken
- Die Führungsrolle der Brauereien bei der Unterstützung des Strebens der EU nach nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion zu festigen
- Förderung der kontinuierlichen Verbesserung und Verbreitung der besten verfügbaren Technik in Bezug auf Nachhaltigkeit im Brausektor
- Aufrechterhaltung des europäischen und globalen Netzwerks von Brauern, Brautechnologen und Brauwissenschaftlern und Pflege guter Beziehungen z. B. mit der American Society of Brewing Chemists (ASBC), der Master Brewers Association of the Americas (MBAA), der Brewery Convention of Japan (BCOJ) oder dem UK Institute of Brewing & Distilling



The Brewers of Europe



Organe und Ausschüsse des Verbands der Brauereien Funktionsperiode 2021 - 2025

LENKUNGSAUSSCHUSS

Obmann: Mag. Karl SCHWARZ

Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER

Obmann-Stellv.: Hans BÖHM

Obmann-Stellv.: Mag. Josef Christoph SIGL
(Obmann der Sektion
Mittelstandsbrauereien)

Hans BÖHM

Mag. Markus KAPL

Mag. Siegfried MENZ

Dr. Klaus MÖLLER

Mag. Thomas PACHOLE

DI Harald RAIDL

Ing. Josef RIEBERER

Mag. (FH) Paul STEININGER

Hubert STÖHR, MSc

Ehrenobmänner: Mag. Siegfried MENZ
KR Johann SULZBERGER

ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS UND VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Werner PREINIG; Vorsitz

Mag. Elisabeth AIGNER, MA

Mag. Dieter GABRIEL

Dkfm. Alexander KINZL

Mag. Siegfried MENZ

Dr. Dieter MOSER

Ing. Josef RIEBERER

Dr. Christoph SCHERIAU

Mag. (FH) Kerstin VOCKNER, MSc

Mag. Andreas WEIXLBAUMER

ARBEITSGRUPPE „BIERSPEZIFISCHE AUSBILDUNGEN“

DI Dr. Andreas URBAN; Vorsitz

Bosse DANIELSEN

DI Tobias FRANK

Brmst. Johannes LEITNER

Brmst. Raimund LINZER

DI Jens LUCKART

Brmst. Markus TRINKER

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz

Brmst. Felix BUSSLER

DI Dr. Clemens FORSTER

DI Tobias FRANK

Brmst. Tim GRÖGER

DI (FH) Peter KAUFMANN

DI Hermann KÜHTREIBER

Brmst. Johannes LEITNER

DI Johannes LIEBL

Brmst. Raimund LINZER

STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz

GF Erwin HUBER

Mag. Eva-Maria LECHNER

Mag. Herta MAIR

DI Harald RAIDL

Dr. Doris SCHERIAU

Hubert STÖHR, MSc

DI Karl Theodor TROJAN

RECHNUNGSPRÜFER

GF Erwin HUBER

Mag. Alexander TESAR



*Vertretung des Verbands in den Ausschüssen
des europäischen Brauereiverbands (BOE)*

General Assembly	Mag. Karl SCHWARZ KR Dr. Heinrich Dieter KIENER Hans Böhm Mag. Josef Christoph SIGL Mag. Florian BERGER
Secretaries General	Mag. Florian BERGER
Fiscal	Mag. Herta MAIR
Environment	DI Dr. Clemens FORSTER

*Organe der Gesellschaft der
österreichischen Brauwirtschaft*

VORSTAND

Mag. Karl SCHWARZ
Hans Böhm
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Josef Christoph SIGL

BEIRAT

Mag. Harald MAYER
Nikolaus RIEGLER
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA

RECHNUNGSPRÜFER

GF Erwin HUBER
Mag. Alexander TESAR

Verbandbüro

VERBAND DER BRAUEREIEN ÖSTERREICHS

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
Tel. +43 1 7131505
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at

Mag. Florian BERGER, Geschäftsführung
Dr. Johann BRUNNER
Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk.phil.
Andreas LICHAL
Claudia POHL



Impressum

**Medieninhaber
und Herausgeber:** Verband der Brauereien Österreichs
Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft
1030 Wien, Zaunergasse 1-3
Tel. +43 1 7131505
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at

Verlagsort: 1030 Wien

Redaktionsschluss: 30.04.2024

Gendering: Im Sinne der Lesefreundlichkeit wird auf die Anwendung der geschlechtergerechten Schreibung von Berufsbezeichnungen, etc. weitgehend verzichtet. Bei ausschließlicher Nennung der männlichen Form gilt diese immer gleichwertig für alle Geschlechter.

Fotos: sofern nicht anders angegeben: Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft; The Brewers of Europe

Grafik: Pichler & Gattringer Grafik Design GmbH; 4040 Linz, Wildbergstraße 4
www.pichler-gattringer.at



Bierland
OSTERREICH

